

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestimmten  
Einsendungen müssen bereits

Montag, den 20. November, morgens,  
in unsern Händen sein, weil die Expedition des  
Büchstages wegen am Dienstag, 21. November,  
erfolgen muß.

Die Redaktion.

## An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die organisierten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen  
in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf  
Beschluss des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-  
verbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrik-  
anten bescheidene Forderungen auf Lohnerhöhung  
geltend gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeits-  
verhältnisse der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen in  
Lippe und Westfalen sind die allererbärmlichsten. Nach  
der Statistik der Tabak-Berufsgenossenschaft beträgt der  
Durchschnittsverdienst der Vollarbeiter M. 2,16 pro Tag.  
Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie  
angesichts der enormen Preissteigerungen der notwendig-  
sten Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohn-  
erhöhung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers-  
sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständ-  
lich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohn-  
aufbesserung ab und beschloß, am 30. September allen  
organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls die von  
den Arbeitern ausgesprochenen Kündigungen nicht bis  
zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte  
Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Ar-  
beiter sich diesem brutalen Machigebot der Unternehmer  
nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Ar-  
beiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser  
Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch  
erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Ham-  
burg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie  
Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000  
Tabakarbeiter und Arbeiterinnen stehen also im Kampf.  
Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung  
die Organisationen der Arbeiter kampfunfähig zu  
machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und  
der Zigarrenfortierer haben bisher die zur  
Unterstützung der Streikenden und Aussperrten er-  
forderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus  
eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große  
Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter  
so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende  
Tabakarbeiterchaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der  
organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Ar-  
beiterchaft Deutschlands mit der dringenden Aufforde-  
rung, durch Vornahme allgemeiner Samm-  
lungen zur Unterstützung der kämpfenden Tabak-  
arbeiter und Arbeiterinnen beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen  
Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen  
Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die  
Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen  
an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden  
von der Generalkommission nicht versandt; soweit  
solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerks-  
chaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschafts-  
kongresses sind alle für die Tabakarbeiter aufgebracht

Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für  
die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto Nr. 7930, Hermann Kube, Postsparkamt  
Berlin

oder direkt an

Hermann Kube, Berlin NO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen,  
wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn be-  
sondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder er-  
fordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter An-  
gabe der obigen Kontonummer und dem Namen des  
Kontoinhabers ausschließlich an das Postsparkamt Ber-  
lin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen er-  
halten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahl-  
karten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf  
denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der  
abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten  
Betrag können bei allen Postämtern des Reiches unent-  
geltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und  
Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen  
Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in  
der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell  
am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleich-  
falls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Ge-  
werkschaftskartell aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspon-  
denzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem  
Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, 4. November 1911.

Engelufer 15.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien.

## Was auf dem Spiele steht.

II.

So plump, wie der Zentralverband deutscher Indus-  
trieller es vorgeschlagen hat, werden zwar die Rechts-  
diktator im neuen Strafgesetz die Sache nicht anfassen.  
Aber ihr Ziel ist dasselbe. Auch sie erstreben die  
völlige Wehrlosmachung der Arbeiter bei  
wirtschaftlichen Kämpfen. Selbstverständlich  
verstecken sie dieses Ziel unter einem Wortlaut, der schein-  
bar die Unternehmer für die gleiche Tat mit der gleichen  
Strafe bedroht wie die Arbeiter. Ebenso selbstverständ-  
lich ist jedoch, daß diese anscheinende rechtliche Gleich-  
stellung eben nur auf dem Papier steht. Fordern darum  
die Industriellen in ihrer hanebüchlenen Unverschämtheit  
eine Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis für den, der  
„durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frie-  
den stört“, und wollen sie als „gefährliche Drohung“  
bereits betrachtet wissen, wenn „Arbeitgeber, Arbeit-  
nehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahn-  
höfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrs-  
anlagen planmäßig überwacht“ werden, so liegt auf der  
Hand, daß damit nur streikende Arbeiter, nicht aber aus-  
sperrende Unternehmer getroffen werden sollen und auch  
nur getroffen werden können. So offen platzt der  
Entwurf des neuen Strafgesetzes nicht mit der Tür ins  
Haus. Er erreicht dasselbe in feinerer Weise.

Es ist das große Verdienst des Genossen Dr. Sei-  
emann-Berlin, daß er durch seinen Vortrag auf dem  
Gewerkschaftskongress in Dresden dem Borentwurfe die  
heuchlerische Maske abgerissen und überzeugend nachge-  
wiesen hat, wie der Entwurf unter der scheinbar  
gleichen Behandlung der Unternehmer und Arbeiter  
in Wirklichkeit nur die letzteren trifft, während die ge-  
walttätigsten Eingriffe der Unternehmer in die Arbeiter-  
rechte, ihre Wortbrüche und ihre schwarzen Listen straf-  
los bleiben würden.

Seit einer Reihe von Jahren hat man bekanntlich  
den Begriff einer strafbaren Erpressung auf  
Streikforderungen und Boykottklärungen angewendet.  
Nach dem geltenden Strafrecht liegt eine Erpressung be-  
reits vor, wenn jemand einem andern damit droht,  
er wolle von ihm einen rechtswidrigen Ver-  
mögensvorteil sich verschaffen. Rechtswidrig  
ist nun jeder Vermögensvorteil, auf welchen ein Rechts-  
anspruch nicht besteht. Da der Arbeiter einen solchen  
Rechtsanspruch auf Erhöhung oder auch nur auf un-  
gekürztes Behalten des bisherigen Lohnes nicht besitzt,  
und da die Drohung in der Ankündigung irgendeines  
Uebels gegeben ist, enthält die Inaussichtstellung eines  
Streiks bei Nichterhöhung des Lohnes oder bei Kürzung  
desselben die Merkmale der Drohung und der Ver-  
schaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils, also  
der Erpressung. Der neue Entwurf will nun an-  
scheinend diese Härte des Gesetzes beseitigen, indem nur  
dann eine Erpressung vorliegen soll, wenn der Täter auch  
eine Vermögensschädigung des andern beabsichtigt  
hat, und eine solche — so fügen die Motive hinzu —  
sei nicht gegeben, wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft  
in angemessener Weise zu verwerten beabsichtigt.  
Aber wird durch diese Verengerung des Begriffs Er-  
pressung die Lage des Arbeiters verbessert? Macht sie  
die Anwendung des Erpresserparagraphen auf Streikende  
unmöglich? Mitnichten! Der Arbeiter kommt durch die  
neue Bestimmung vielmehr aus dem Regen in die  
Traufe. Denn nunmehr soll der Richter entscheiden,  
ob der Lohn des Arbeiters „angemessen“ ist. In neunzehn  
von zwanzig Fällen wird er das bejahen. Dann wehe  
dem Arbeiter, der trotzdem in einen Streik auf Lohn-  
erhöhung eingetreten ist. Er ist ein Erpresser in ausge-  
prägter Form. Denn er hat

1. dem Unternehmer ein Uebel in Aussicht gestellt,  
also gedroht,
2. sich einen widerrechtlichen Vermögens-  
vorteil beschaffen wollen,
3. eine Vermögensschädigung des Unter-  
nehmers beabsichtigt.

Ins Zuchthaus mit einem solchen Ausbund von  
Schlechtigkeit, der als Arbeiter seine wirtschaftliche  
Uebermacht gegen den armen Unternehmer mißbraucht  
und durch Streik eine „Erpressung“ verübt. Der neue  
Entwurf geht in dem Strafmaß für Erpressung noch über,  
das geltende Gesetz weit hinaus und scharft das ver-  
grabene Zuchthausgesetz wieder auf; denn „in besonders  
schweren Fällen“ soll die Erpressung „mit Zuchthaus  
bis zu 5 Jahren“ bestraft werden. Selbstverständ-  
lich wäre es ein besonders schwerer Fall, wenn reiche Ar-  
beiter einen armen Millionär durch Androhung eines  
Streiks ängstigen. Um ja keinen Zweifel übrig zu  
lassen, daß die Lohnkämpfe der Arbeiter mit zu den „be-  
sonders schweren Fällen“ zählen können, wird noch aus-  
drücklich gesagt: „Ein besonders schwerer Fall liegt vor,  
wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich  
bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters  
ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint.“ Wenn  
die 5000 Arbeiter eines Großbetriebes durch einen Ab-  
wehrstreik verhindern, daß ihr Lohn um wöchentlich M. 2  
gekürzt wird, so macht das für den Unternehmer einen  
wöchentlichen „Verlust“ von M. 10 000 aus. Die „rechts-  
widrigen Folgen der Tat“ sind also „ungewöhnlich be-  
deutend“, und wenn die Arbeiter acht oder zehn Wochen  
in ihrem Abwehrstreik verharren, so erscheint „der ver-  
brecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und ver-  
werflich“. Fünf Jahre Zuchthaus sind ihm sicher. Der  
Richter hat allein zu entscheiden. Seine „tatsächliche  
Feststellung“, die Folgen seien ungewöhnlich bedeutend  
und der Wille des Täters sei ungewöhnlich stark und ver-  
werflich gewesen, kann nicht einmal durch die Revision  
angegriffen werden.

Noch eine weitere Schönheit, eine glänzende Perle, hat professorale und geheimräthliche Weisheit aus den Tiefen ihres sozialen Verständnisses herausgefischt und dem Entwurf einverleibt. Es soll nämlich, wenn „nur“ auf Gefängnis erkannt worden ist, noch nebenbei die Unterbringung des Bestraften in ein **Arbeitshaus** bis zur Dauer von drei Jahren ausgesprochen werden können. Das soll namentlich geschehen, wenn die Tat auf **Arbeitsfeldern** zurückzuführen ist. Da bekanntlich die meisten Streiks nach dem übereinstimmenden Urteile kluger Richter auf die Faulheit der Streikenden zurückzuführen sind, die sich darum auch bemühen, die Streikbrecher an „redlicher Arbeit“ zu hindern, ist es leicht, bei den Streikenden das Maß von „Arbeitsfeldern“ zu entdecken, das ihre Unterbringung im Arbeitshaus rechtfertigt. „Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen“, haben wir einst aus kaiserlichem Munde vernommen. Die Zeit wird gekommen sein, wenn der Entwurf Gesetz geworden ist. Dann kann schon der Arbeiter zu Gefängnis, Arbeitshaus oder Zuchthaus verurteilt werden, der im Auftrage seiner Kollegen dem Unternehmer die Arbeitsniederlegung ankündigt, falls eine angebotene Lohnbrückung durchgeführt würde. Der Richter braucht dann nur der Meinung zu sein, der vom Unternehmer gebotene, verkürzte Lohn sei noch hoch genug, dann sind alle Merkmale der Erpressung gegeben. Wie stolz mag der Geheimrat gewesen sein, der die neue Fassung des Erpresserparagraphen ausbalanciert hat, die so harmlos klingt und ihre Dolche so hübsch unter den Falten der Buchstaben zu verbergen weiß. Wer da meinen wollte, so schlimm werde es nicht kommen, der kennt die deutsche Rechtsprechung und ihre fabelhaften juristischen Turnerkünste nicht. Ihr ist nichts unmöglich.

Wie war es denn mit dem berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung? Er sollte nach seiner Begründung durch den Abgeordneten **Lasker** eine Ergänzung, eine noch größere Sicherung der im § 152 gewährleisteten Koalitionsfreiheit bilden. In der Wirklichkeit ist er zu dem Strick geworden, mit dessen Hilfe das Koalitionsrecht der Arbeiter erdroffelt wird. Denn auf Grund dieses berüchtigten § 153 ist es geschehen, daß Arbeiter, die unter den Indifferenten für ihre Gewerkschaft geworden haben, als **Erpresser** bestraft worden sind. Die Gerichte folgerten: Der Angeklagte hat sich geweigert, mit Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Dadurch wollte er sie zum Beitritt in den Verband bewegen. Dem Verbands sollten dadurch als Vermögensvorteil die Beiträge der Indifferenten zugewendet werden. Auf diese Beiträge hat aber der Verband keinen Rechtsanspruch, folglich ist der Vermögensvorteil rechtswidrig und durch Drohung mit Niederlegung der Arbeit erzwungen worden. Damit sind die Merkmale der Erpressung gegeben, und der Angeklagte fliegt ins Loch. Nun droht zwar der § 153 nur Gefängnis bis zu drei Monaten an. Da jedoch vorsichtigerweise hinzugesetzt ist, daß schärfere Strafen eintreten können, sofern Bestimmungen mit höherem Strafmaß in Betracht kommen, und da der Erpresserparagraph solche höheren Strafen kennt, so können diese auch bei § 153 angewendet werden.

Um über die ganze Schändlichkeit des Klassenrechts klar zu werden, muß man sich vergegenwärtigen, daß derselbe Staat gesetzliche **Zwangsinnungen** eingeführt hat, der jeder Handwerksmeister beitreten muß, er mag wollen oder nicht. Hier wird der einzelne gesetzlich gezwungen, seiner Berufsorganisation beizutreten. Wer sich dem Zwange nicht fügen will, wird bestraft. Dem Arbeiter gegenüber verhält sich der Staat gerade umgekehrt. Da wird der bestraft, der den Linksmichel zum Beitritt in seine Berufsorganisation veranlassen will. Während in allen andern Kreisen das Ehrgefühl, die Treue, die Solidarität und das Standesbewußtsein gepflegt werden, bestraft man den Arbeiter als Erpresser, der ein gleiches tut.

Ein besonderer Mangel des neuen Strafgesetzbuchs besteht darin, daß er die in strafrechtlichen Nebengesetzen eingestrichelten Strafbestimmungen bestehen läßt, also auch den berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung. Das mußte geschehen, weil dieser Paragraph gar so schön und bequem die Streikbrecher schützt und als Kneifzange gegen die Gewerkschaften dienen kann. Dieses herrliche Ziel glorreicher Staatskunst wäre nicht so vollkommen erreicht worden, wenn die Materie im allgemeinen Strafgesetz hätte verarbeitet werden müssen. Dr. Heinemann hat die daraus sich ergebenden Rechtszustände unter die Sonde genommen und die Gefahren scharf umrissen, die dem Arbeiter damit erwachsen. Ein Schlupfartikel soll diese brutale Entrechtung der Arbeiter zeigen.

## Böse Saat.

Ganz unverkennbar hat sich der Unternehmer eine gesteigerte Aussperrungssucht bemächtigt. In gewisser Beziehung ist das die Logik der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf beiden Seiten erstarkten die Organisationen, und mächtiger wird hier wie dort der Wille, den beruflichen Zusammenschluß im Interessentkampf aktiv wirken zu lassen. Die Arbeiter wollen mit ihren Verbänden ihre Lebenslage verbessern, und sie beanspruchen auch, als Subjekte bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen respektiert zu werden. Den Unternehmern dagegen soll ihre Organisation ein Schutzwall zur Verteidigung des **Herr-im-Hause-Standpunktes** und der direkten Profitinteressen sein.

Die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit werden unter diesen Umständen eine häufige Erscheinung. Die Unternehmer wollen sich mit den Tatsachen nicht abfinden. Die Gewerkschaften zu vernichten, ist ihr heißes Streben, und sie bilden sich ein, das auch vollbringen zu können. Die programmatische Erklärung Buecks auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller im Dezember 1910, daß es für die Industriellen anders nichts geben könne, als die Gewerkschaften zu zerschmettern, ist der Ausdruck der Stimmung in fast der gesamten Unternehmerschaft. Daher auch die Forderungen, die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften auf legislatorischem Wege zu unterbinden.

Die Versuche, durch Ausnahmestimmungen die Gewerkschaften auch nur erheblich schwächen oder in ihrer weiteren Entwicklung aufhalten zu können, sind ebenso trügerisch, wie der vollendete Irrglaube, ohne Gewerkschaften sei ein sozialer Friede gesichert, ohne Gewerkschaften gäbe es keine wirtschaftlichen Kämpfe. Die Vorgänge in Rußland, England und Belgien sind der beste Beweis dafür, daß bei dem Fehlen von strengen Organisationen der Zusammenstoß im wirtschaftlichen Interessentkampf viel anarchisiertere Formen annimmt, als unter der Herrschaft verhandlungsfähiger Repräsentanten und Beauftragten der Parteien.

Die Differenzen zwischen Kapital und Arbeit sind in den Interessengegenständen begründet. Besondere Umstände, die das Unternehmertum übersehen, erklären die herausgewachsene Schärfe in den sozialen Kämpfen; die Unternehmer betrachtet sie als das Resultat heizerischer Tätigkeit einzelner Personen.

Die enorme Steigerung der Produktivität der Arbeit, die den Arbeitern nicht verborgen bleibt, stärkt ganz naturgemäß das Verlangen, durch Erhöhung der Löhne in entsprechendem Ausmaß an dem größeren Ertrage der Arbeit beteiligt zu werden. Entgegengesetzt wirkende Faktoren bedrohen dagegen nun aber sogar die Lebenshaltung der Arbeiter in ihrem bisherigen Bestande. Bei den für unsere heutige Wirtschaftspolitik Verantwortlichen können wir uns dafür bedanken. Die meisten Unternehmer werden dabei an die Brust schlagen können und sprechen: **mea culpa!** Sie erhoben ja die Zollwucherer und Grenzsperrler, die Macher der indirekten Steuern zu Gesetzeschmiere.

Die Konservativen, Ultramontanen, Nationalliberalen usw. bescheerten uns den Weihnachtszolltarif mit den Wuchersätzen. Kein vernünftiger Mensch wird heute noch bestreiten, daß dieser Tarif die Lebenshaltung in ganz außerordentlicher Weise verteuert hat. Lohn-erhöhungen mußten dem nur von der Hand in den Mund Lebenden dafür selbstverständlich einen Ausgleich schaffen; die künstliche Lebensmittelvertuerung erhöhte die Produktionskosten in der gewerblichen Gütererzeugung. Gleichzeitig erschwerte die Zollpolitik der deutschen Industrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Andere Staaten erhöhten ihre Zölle auf Deutsche Industrieerzeugnisse, weil unsere Agrarzölle ihnen die Ausfuhr von Agrarerzeugnissen nach Deutschland unterbanden. Industrie, Handel und Gewerbe tragen die Kosten der agrarischen Wirtschaftspolitik. Die ungünstige Entwicklung verschärfte die Reichsfinanzreform mit ihrer erneuten erheblichen Belastung der produktiven Arbeit.

Weil nun die Zoll- und Steuerpolitik die Verteuerung der Lebenshaltung zu einem dauernden Faktor macht, verlangt es das Lebensinteresse des einzelnen Arbeiters, einen entsprechenden Ausgleich zu erkämpfen. Dem schon vorhandenen Zwange zu Lohnforderungen haben nun die Folgen der anhaltenden Dürre einen kräftigen Nachdruck verliehen.

Die genannten Umstände ergeben eine solche Summe drängender Macht für den Arbeiter, daß er von der Geltendmachung seiner Ansprüche gar nicht Abstand nehmen kann.

Bei einiger Ueberlegung sollten das auch die Unternehmer einsehen. In ihrer kurzfristigen Abneigung gegen die moderne Arbeiterbewegung forschen sie jedoch

den Quellen der Erscheinungen nicht nach; sie erblicken in den durch die Verteuerung der Lebenshaltung notwendigen Forderungen und erkämpften Lohnerhöhungen die Ursachen der Warenpreissteigerungen, während in Wirklichkeit gerade diese den stärksten und nachhaltigsten Impuls zu den Ansprüchen der Arbeiter geben.

Von der falschen Voraussetzung ausgehend, gelangen die Unternehmer weiter zu der irrigen Schlussfolgerung, durch Vernichtung der Gewerkschaften könnte Lohnforderungen vorgebeugt werden. Das Zerschmettern der Gewerkschaften wird aber immer nur ein Wunsch bleiben. Man kann sie drangsalieren, verfolgen, ungesetzlich behandeln, aber schließlich doch nicht schwächen.

Neue gesellschaftliche Formen sind nicht das Produkt flügelnder Phantasie, sondern immer der Ausdruck wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Kein subjektives Wollen, auch wenn es die Staatsmacht als ausführendes Organ benutzen und mißbrauchen kann, war jemals in der Lage, oder wird es je sein, die durch die Entwicklung notwendig gewordenen Einrichtungen zu vernichten. Schließlich vermag staatliche Willkür ihre äußeren Formen zu zertrümmern, nie aber ihren Geist — der bleibt immer lebendig! Und was wäre schließlich mit dem Zertrümmern der Formen der Arbeiterorganisation gewonnen? Man triebe die solidarisch Fühlenden und Wollenden aus dem Licht der Öffentlichkeit in das Dunkel der Heimlichkeit. Kein Zuchthausgesetz, keine Deportationsgefahr verhinderte die Wirksamkeit der Entwicklung der Gesellenverbände: Druck erzeugte stets Gegendruck!

Das Sozialistengesetz tötete nicht den Sozialismus, im Gegenteil, das Stürmen und Toben machte ihn wurzelstark, ließ ihn in Deutschland jene theoretische Tiefe gewinnen wie sonst nirgends in der Welt. Das offenkundige Klassengesetz hämmerte die Erkenntnis von dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit fest wie Stahl in die Proletarierhirne ein, schmielerte die Versolgen und Bedrohten mit den unzählbaren Ketten der Solidarität aneinander.

Heute ist das Proletariat in einer ungleich größeren Masse klassenbewußt. Verstandesgemäßes Erfassen der geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorgänge, nicht lediglich gefühlsmäßiger Drang ließ Millionen Proletarier den Weg zur modernen Arbeiterbewegung finden. Glaubt man, diese Riesenschar heute noch zu einflusslosen Trüppchen auseinander Sprengen zu können? Das ist ausgeschlossen! Vor 30 Jahren war die Gemeinde der Gläubigen noch so klein, daß man sie fast vollständig zerstreuen, die einzelnen Glieder bewachen konnte, heute ist das undenkbar. Von dem Gefühl und dem Bewußtsein der Masse suggestiv beherrscht, mußten die unter ein neues Ausnahmegesetz Gestellten, in der Ausübung ihrer vom Klasseninteresse diktierten Koalitionen Behinderten, gegen die in Gesetzesform gegossene Ungerechtigkeit und Knebelung protestieren.

Wenn trotzdem die Scharmacher und die ihr gehorjame Regierung unter dem Deckmantel des gemeinen Rechts das Koalitionsrecht noch mehr knebeln wollen, als es jetzt schon geknebelt ist, dann hegen sie verbrecherische Pläne, sie handeln nach dem Grundsatz: Nach uns die Sintflut!

Die Ausübung von Attentaten, wie sie der Zentralverband Deutscher Industrieller gegen die Gewerkschaften verlangt, müssen dieselbe Wirkung haben wie der in ein Pulverfaß geschleuderte Funke. Herrschsucht, Habgier und Haß sind die Motive der Arbeiterfeinde. Sturm entspringt als Frucht solchem Samen!

## Einer, der sehen gelernt hat.

Th. Berlin, 5. November.

Unter den von Hans Dorn herausgegebenen Staatsbürgerlichen Flugchriften, die in Diederichs Verlag, Jena, erscheinen, ist soeben eine Broschüre auf den Markt gekommen, die großes Aufsehen erregen und von den Freisinnigen höchst peinlich empfunden werden wird. Das Mitglied der freisinnigen Reichstagsfraktion, Herr Dr. Heinz **Pottkott**, hat nämlich darin sein offenes Bekenntnis zum Sozialismus niedergelegt. Das Schriftchen betitelt sich: **Soziale Rechte und Pflichten**, Aphorismen zu brennenden Fragen.

Eine brennende Frage ist's allerdings, die in der Broschüre behandelt wird. Es ist die Frage, welche Stellung der Liberalismus in Zukunft zu den großen sozialen Problemen einnehmen soll. Wir wissen, daß der moderne Liberalismus ein Produkt des industriellen Kapitalismus ist. Ehe der Kapitalismus sich entfalten konnte, mußte der alte, absolute Feudalstaat mit den Zunftschranken im Handwerk niedergedrückt werden. Der Kapitalismus bedurfte größerer Elbogenfreiheit, als der Feudalstaat ihm gewähren konnte. Der Liberalismus war deshalb anfangs revolutionär. Er mußte die absolute Regierungsgewalt der

Fürsten beseitigen, durch Konstitutionen eine Mitwirkung des Volkes an Gesetzgebung und Verwaltung sichern, die Freizügigkeit der Arbeiter durchsetzen und die Generalfreiheit an Stelle der alten Zunftbeschränkungen einführen. Das alles tat er nicht um der Arbeiter willen, sondern weil sonst der Kapitalismus sich nicht hätte entwickeln können. Der Liberalismus hat diese Ziele erreicht. Bei weitem nicht vollständig, denn allwärts versperrten noch Reste des alten absoluten Feudalstaates den freien Weg. Aber doch insoweit hat der Liberalismus seine Aufgabe erfüllt, als es notwendig war, das Ausbeuterrecht des Kapitals an der proletarischen Arbeitskraft sicherzustellen. Der „freie“ Arbeiter ist eine liberale Erfindung. Noch heute rühmt sich der Liberalismus dessen. In seiner Bescheidenheit vergißt er nur hinzuzufügen, daß er das alles getan hat, um seine Trüben zu füllen, nicht die des Arbeiters.

Die kleine Verpöchlung, sich als Wohltäter der Arbeiter zu fühlen, während in Wirklichkeit der Kapitalismus es war und ist, dem die Arbeiter, sie mochten wollen oder nicht, Wohltaten erweisen müssen, hat bekanntlich dazu geführt, daß der Liberalismus den Bluff erfannd, es bestünde eine Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit, und daß er es als Verrat und ausgefuchte Nichtswürdigkeit betrachtete, wenn der Arbeiter die Harmonieapostel auslacht. Die Meinung Eugen Richters, der Sozialismus sei nur eine Verirrung, nur ein krankhaftes Verkennen der liberalen Grundgedanken, ist heute noch unter den Freisinnigen vertreten. Noch heute fühlen sie sich als die von uns schmählich gekränkten Wohltäter der Arbeiter. Lassen wir ihnen das Vergnügen. — Außerdem halten sie mit stupider Beharrlichkeit an dem Wahne fest, die Liberalen seien die einzigen, die nur für das allgemeine Wohl eintreten. Im Gegensatz zu ihnen seien die Sozialdemokraten links und die Konservativen rechts ausgesprochene Interessensparteien. Gerade jetzt in ihren Wahlreden heraufschien sich die Liberalen wieder an ihrer Selbstlosigkeit, mit der allein sie dem „Allgemeinwohl“ dienen. Die Finte ist zu einfältig, als daß sie ernstlich einer Widerlegung bedarf. Wie die Sorge für das Gemeinwohl bei den liberalen Bergwerksbesitzern, bei den liberalen Großindustriellen, bei den liberalen Handelsherren, Bank- und Börsenmenschen aussieht, zeigen die bleichen Gesichter der Männer, Frauen und Kinder, auf die sich als Arbeiter das liberale Gemeinwohl in Strömen ergießt. Trotzdem werden die Liberalen die abgestandene Melodie auf ihrer Flöte blasen, bis sie selbst werden flöten gegangen sein.

Die ernstesten Köpfe unter den Liberalen sind sich längst darüber klar, daß ihre Stellung zu den sozialen Fragen eine andere werden muß. Entweder bescheiden sie sich unter Festhaltung an ihrer bürgerlichen Grundanschauung in der Erkenntnis, daß den Arbeitern bei ihren wirtschaftlichen Bestrebungen völlig freie Hand gelassen werden muß; das ist die neue demokratische Gruppe der Gerlach-Breitscheid'schen Richtung. Oder sie räumen offen ein, daß der Liberalismus seine geschichtliche Mission erfüllt hat und der Sozialismus sein naturgemäßer Erbe ist. Zu den letzteren, deren Schar sich sicher noch vermehren wird, gehört Dr. Heinz Potthoff. Er hat den liberalen Selbstbetrug durchschaut und sagt in der Vorrede zu seinem Schriftchen:

„Die dem absoluten Staate mühsam abgerungenen politischen und kulturellen Rechte und Freiheiten stehen für die Mehrheit der Staatsbürger nur auf dem Papier, solange diejenigen, die durch das Bestehen von Privateigentum und Erbrecht in den Besitz wirtschaftlicher Macht gelangt sind, diese Macht benutzen zur Unterdrückung der Freiheit der andern 40 Millionen, die mehr als die Hälfte unseres Volkes ausmachen und die durch das Dienstverhältnis in Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern geraten. Diese Abhängigkeit ist anders als die frühere zu Zeiten der Sklaverei oder der Hörigkeit; denn rechtlich ist der Arbeiter ein freier Bürger wie der Arbeitgeber. Aber der rechtlich freie Arbeitsvertrag ist in Wirklichkeit kein Vertrag, wenigstens nicht im Großbetriebe, im Staatsbetriebe, sondern ein Annehmen der vom Produktionsleiter gebotenen Bedingungen. Und die neue Abhängigkeit ist in einer Beziehung gefährlicher und schlimmer als die frühere. An seinem Sklaven hatte der Arbeitgeber ein persönliches, privatrechtliches Interesse, denn er hatte sein Geld dafür bezahlt, und wenn er durch Ueberanstrengung, mangelnde Ernährung, durch brutale Behandlung oder dergleichen den Sklaven krank oder vor der Zeit invalide machte, so war er an seinem Geldbeutel gestraft; er war sein für den Arbeiter aufgewandtes Kapital los. Dieses persönliche, privatrechtliche Interesse hat heute der Arbeitgeber an seinem Arbeiter nicht mehr, weil er kein Geld für ihn ausgibt, nur den Wert der Arbeit entlohnt, wie sie da ist, und wenn diese nicht mehr genügt, jederzeit durch Kündigung sich allem Weiteren entziehen kann. Trotzdem gelten die Grundgedanken des alten römischen Rechtes noch heute, die Grundgedanken aus jener Zeit, da der arbeitende Mensch ein Haustier war!“

Das alles ist nicht neu. Aber es ist richtig und von Bedeutung, weil ein bisher freisinniger Mann es ist, der die

Sätze geschrieben hat. — In seiner Broschüre spinnt Potthoff die Gedanken aus. Er sagt da: „Unsere Wirtschaftsordnung erlaubt nicht nur den Ertrag eigener, sondern auch den fremder Arbeit zu genießen. Einzelne Mittel dazu sucht der Staat zu hindern; als Verbrechen gelten ihm Raub, Diebstahl und andere Mittel der Gewalt, Betrug und ähnliche Mittel vor Ueberverteilung. Aber andere Mittel zu gleichem Zwecke, wie der Arbeitsvertrag und der Kapitalzins, hält man für Grundpfeiler staatlicher und sittlicher Ordnung. Wer auch sie beseitigen möchte, um jedem den vollen Wert seiner eigenen Arbeit selbst zukommen zu lassen, heißt Sozialist und gilt von denen, die von fremder Arbeit leben, als „Umstürzler“ und „Staatsfeind“. **Aber das Programm des Sozialismus, die Vergesellschaftlichung der Produktion, ist in vollem Gange.**“

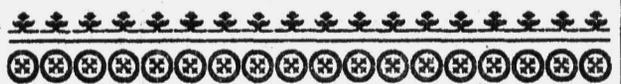
Noch hat sich Potthoff, wie leicht erklärlich, nicht ganz frei machen können von kleinen Unebenheiten. Aber klar ist sein Urteil über Ursprung und Wert der sogenannten Sozialgesetzgebung, wenn er schreibt: „Alle sozialen Verteuerungen der Staatserhaltenden können nicht das Bismarck'sche Wort auslösen, daß wir unsere sozialen Gesetze nicht hätten, ohne die Furcht vor der Sozialdemokratie. Auch dem Schöpfer des Reiches und Kündler seines sozialen Verfalls war soziales Recht, namentlich Arbeiterversicherung, in erster Linie ein Mittel zur Bekämpfung der selbständigen Arbeiterbewegung in Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. Arbeiterfürsorge durch den Staat hieß das Zuckerbrot; die Peitsche hieß das Sozialistengesetz.“

Napoleon erklärte die Religion für die beste Polizei. Deswegen soll ja auch heute noch die Religion dem Volke erhalten bleiben. Aber der Glaube an das Jenseits ist trotzdem schwächer geworden. Man müßte eine neue „Religion“ des Diesseits schaffen. Sie heißt: Sozialpolitik. Die Hoffnung auf die Rente, der Glaube an den Wohltäter Staat ist auch eine Polizei. Sie soll die Masse trösten und in Zufriedenheit mit ihrem Schicksal halten, mit ihrer „gottgewollten Abhängigkeit . . .“

„Das hat sie noch immer am meisten enttäuscht, die guten Christen und die guten Hausväter: daß die Massen nicht dankbar sind für die sozialen Wohltaten, die ihnen der Staat erweist. Man stelle sich doch nur vor: der Staat erweist der Mehrzahl seiner Bürger Wohltaten, und diese Mehrzahl aller Bürger ist „dem Staate“ nicht dankbar, sondern verlangt noch mehr, noch viel mehr. Denn, so spricht die Masse, wem sollen wir dankbar sein? Dem Staate! Der Staat sind wir! Wenn wir auswanderten, wir, die Millionen der Armen, der Arbeitenden, der Besitzlosen, so wäre der Staat nicht mehr.“

Zugegeben! Aber wenn die wenigen Reichen, die Besitzenden auswanderten? O, täten sie es doch! Daß die Mutter Erde frei würde und alle die Privilegien, die ihr uns aufgelegt hat!

Das sind ehrliche und mutige Worte. Dr. Potthoff hat sich damit natürlich vom Freisinn losgesagt. Das empfindet er selbst; denn er kandidiert nicht mehr. Er soll der Arbeiterklasse als Mitarbeiter willkommen sein, wenn er mit uns durchhalten will.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Erhebungen über Organisations- und Lohnverhältnisse der im Zimmergewerbe Beschäftigten.

Trotz unserer Bekanntmachung in Nr. 40 des „Zimmerer“ und Veröffentlichung der säumigen Zahlstellen in Nr. 42 des „Zimmerer“ haben nachstehende Zahlstellen das statistische Material immer noch nicht eingesandt: Achern, Alsbach, Wiesenthal, Brieg i. Schl., Buckow, Calau, Dietenhofen, Domschau, Einbeck, Erkrn, Festenberg, Fürstenwalde, Floh, Gransee, Hermendorf, Kallberge, Kempfen, Kremen, Sangelshaus, Minden i. W., Neuruppin, Neusalz Oranienburg, Orlan, St. Ludwig, Seesen, Seyda, Siegen, Speyer, Stuttgart, Waggelstedt, Wusterhausen, Zahna, Zossen und Züllichau.

Die Platzlisten fehlen noch von den Zahlstellen: Bitterfeld, Dahme, Delitzsch, Frankenthal, Frauendorf, Friedrichshagen, Joachimsthal, Latowitz, Marienwerder, Moosburg, Rheinsberg, Schwabach und Zimmernode.

Die Vorstände obengenannter Zahlstellen werden nun noch einmal aufgefordert, sich endlich ihrer Pflicht bewusst zu werden und das Erhebungsmaterial unverzüglich einzusenden.

### Reiseunterstützung.

Nach § 15 des Verbandsstatuts wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März jedes Jahres in allen vom Zentralvorstand bestimmten Zahlstellen an reisende Mitglieder, die im Besitze einer Reiselegitimation sind, Reiseunterstützung auf Kosten der Verbandshauptkassse gezahlt. Die näheren Bestimmungen hierüber lauten:

#### Reiselegitimation.

§ 8

1. Die Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, welche im Besitze einer Reiselegitimation des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sind.

2. Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt und haben nur für den betreffenden Winter Gültigkeit.

3. Anspruch auf eine Reiselegitimation haben:

- a) Mitglieder, welche zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung berechtigt sind (Siehe Reglement für Arbeitslosenunterstützung.);
- b) Junggesellen, welche sich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsangehörigen angeschlossen;
- c) Mitglieder ausländischer Zimmererorganisationen, die ein Jahr organisiert sind und 40 Wochenbeiträge geleistet haben. (Die im Auslande geleisteten Beiträge werden mitgezählt.)

4. Bei Anträgen auf Ausstellung von Reiselegitimationen ist dem Zentralvorstand das Mitgliedsbuch einzusenden. Die unter c bezeichneten Mitglieder haben auch das Mitgliedsbuch der ausländischen Organisation mit einzusenden. Nach dem Auslande werden Reiselegitimationen nicht gesandt.

5. Junggesellen haben außerdem den Nachweis zu erbringen, daß sie sich vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsangehörigen angeschlossen. Diesen Zwecken dient ein vorgebrachter Vermerk, welcher bei der Aufnahme vom Kassierer auszufertigen und dem Mitgliedsbuch einzuverleiben ist.

6. Auf alle Fälle müssen die Beiträge für das laufende Jahr voll entrichtet und die Verpflichtungsmarke für das Jahr 1910 in das Mitgliedsbuch eingeklebt sein.

7. Mit der Reiselegitimation wird den reisenden Mitgliedern gleichzeitig ein Verzeichnis eingehändigt, worin neben den Zahlstellen, in welchen Reiseunterstützung ausbezahlt wird, die Adressen der Auszahler angegeben sind. In Zahlstellen, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, darf Reiseunterstützung nicht ausbezahlt werden.

Um es den reisenden Mitgliedern zu ermöglichen, sich in den Großstädten wirklich nach Arbeit umsehen zu können, beschloß der Zentralvorstand die Unterstützung in Berlin und Hamburg für je vier Tage; in Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, Magdeburg und München für je drei Tage und in Barmen, Breslau, Köln, Dortmund, Essen, Hannover, Kiel, Mannheim, Nürnberg und Stuttgart für je zwei hintereinander folgende Tage auszahlen zu lassen.

Die Reiselegitimationen stehen den Mitgliedern von Montag, 27. November an zur Verfügung. Die Mitglieder wie auch die Zahlstellenkassierer werden dringend ersucht, Mitgliedsbücher zum Zwecke der Ausstellung einer Reiselegitimation nicht früher als am 27. November, an den Zentralvorstand einzusenden. Mitgliedsbücher, die trotzdem früher eingehen, werden so lange hier zurückgehalten. Alle Sendungen, auch die, die durch die Zahlstellenkassierer eingesandt werden, sind freizumachen und sind 20 Pf für Rückporto in Briefmarken beizulegen. In Fällen, in denen kein Rückporto beigelegt ist, werden die Sendungen unfrankiert zurückbefördert und haben die Empfänger das Strafporto zu zahlen.

### Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Zentralvorstandes in Nr. 44 ist ein unliebsamer Druckfehler enthalten. Es muß unter „Erstzahlbücher“ in der siebten Zeile anstatt „Zentralstellenkassierer“ heißen „Zahlstellenkassierer“. Der Zentralvorstand.

### Quittung der Zentralkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober gingen folgende Beträge für die Hauptkassse ein: Aus Aachen M 337,35, Achern 52,55, Adlershof 104,90, Ahrensböck 161, Ahrensburg 201,50, Alen 177,95, Altbamm 250,95, Altenburg 711,20, Allensittenbach 507,85, Alt-Glienide 214, Alt-Rahlstedt 193,80, Amberg 146,60, Anklam 132,15, Annaberg-Buchholz 884,90, Ansbach 88,15, Apenrade 212,30, Apolda 197,35, Arneburg 69,05, Arnstadt 229,50, Arzberg 237,25, Aschersleben 504,15, Asbach 218,95, Aue 500, Augsburg 2062,90, Aurich 140,80, Auma 54,30, Bad Garzburg 347,55, Bad Riffingen 398,10, Bad Reichenhall 320,36, Bamberg 542,60, Barby 170,15, Bargteheide 498,40, Barmen-Eberfeld 2745,85, Bartenstein 161,80, Barth i. P. 453,80, Bayreuth 671,50, Beelitz 223,50, Belgard i. P. 199,40, Belgern 274,45, Belgig 166,90, Bensheim 190,40, Bergedorf 965,25, Bergen h. Celle 264,75, Bergen a. Rügen 198,15, Berlin 24 997,94, Berlin-Lichten 51,50, Bernau 455,10, Bernburg 308,45, Bielefeld 882,10, Birkenwerder 237,70, Bischofswerda 415,75, Bitterfeld 525, Blankenburg a. S. 463,25, Bochum 557,80, Boizen-

burg 529,70, Bollenhain 284,80, Bonn 433,30, Borna 480, Braze 466,10, Bramsche 75,65, Braunschweig 1594,25, Bremen 4133,50, Bremerbrücke 190,80, Breslau 6581,01, Briesg 960,45, Bromberg 1408,75, Brunsbüttel 350, Brunsbüttel 208, Buer 281,50, Bullenhausen 120, Bunsau 400, Burg b. Magdeburg 803,40, Bürgel 108,40, Burgstädt 770,60, Bütow i. P. 88,50, Bützow 264,35, Calau 16,95, Camburg 204, Cammer 303,70, Canth 188,65, Cassel 2517,75, Castrop 281,20, Celle 1008,65, Chemnitz 6278,10, Clöge 303,15, Coblenz 1206,10, Coburg 807,05, Colbitz 259,05, Colbitz 55, Colmar i. Elz. 148,47, Cöln 2190,80, Cöpenick 278,80, Coswig 288,65, Cöthen 72,20, Cottbus 180, Cramwintel 171,15, Crefeld 781,25, Creuzburg 270,10, Crimmitschau 1860,45, Crisbig 68,70, Croffen 450, Culmbach 794,75, Cuxhaven 605,90, Czarnikau 292,65, Dahlen 441,60, Dahme 143,95, Danzig 7200,10, Dargun 182,05, Darmstadt 1102,10, Delitzsch 389,70, Delmenhorst 2406, Demmin 485,45, Detmold 289,40, Deutsch-Gräulau 182,95, Deutsch-Wissa 932, Diessen 228, Dintelbühl 79,80, Döbeln 668, Doberan 496,20, Dortmund 3126,90, Dresden 50 595,70, Drohitz 287,50, Duisburg 1000, Düsseldorf 3446,20, Eberswalde 677,25, Ebernforde 70,60, Eggenorf 287,45, Eilenburg 1247, Eifenach 1823,75, Eifenberg 628,75, Elbing 529,20, Elmshorn 697,25, Elsterberg 568, Elbershausen 150, Emden 605,55, Erfurt 2195,46, Erner 72,20, Effen 2023, Eutin 700, Fallersleben 157,20, Feldberg i. M. 268,50, Finsterwalde 653,10, Flensburg 270, Flöha 55, Flottbeck 625,90, Forchheim 202,20, Forst 370,60, Forst 879,90, Frankenberg 439,20, Frankenhäusen 68,75, Frankenthal 495,15, Frankfurt a. M. 12 500, Frankfurt 27,95, Freiburg i. S. 1840,80, Freiburg i. Schl. 397,60, Freital 1282,70, Frieda 583,65, Friedland i. M. 452,90, Friedland i. Schl. 174,25, Friedrichshagen 1002,60, Friedrichsdorf 498,55, Fürstenberg 436,70, Fürstenaue 348,40, Gabenbüsch 180,80, Gardelegen 235,65, Garz 274,50, Garz auf Mügen 275,55, Geesthacht 229,35, Gellensdorf 1180,55, Gentin 126,05, Gera 1412,80, Glauchau 460,55, Glöha 1025,40, Gliickstadt 282,55, Gnoien 542, Goldberg 82,80, Goldberg i. M. 298,20, Goldberg i. Schl. 475,45, Gollnow 120, Gommern 103,20, Göttingen 847,95, Götting 1662,15, Goslar 249,75, Gotha 2454,40, Göttesberg 182,10, Grabow 262,60, Gräfenhainichen 164,05, Gransee 229,15, Graudenz 1710,45, Greifenhagen 227,80, Greifswald 280,90, Greiz 888,55, Grevesmühl 126,90, Grimma 820, Grimmen i. P. 197, Großsch.-Bergau 957,40, Gronau 146,70, Großbreitenbach 449, Groß-Neudorf 290, Großschäfersdorf 1436,25, Groß-Woltern 855,70, Groß-Zimmern 400, Grünberg i. Pof. 451,40, Grünberg i. Schl. 508,95, Gudon 717,10, Gumbinnen 549,55, Güstrow 396,40, Gütersloh 184,10, Güstrow 117,40, Gagen i. P. 113,90, Gagen i. M. 635,80, Gagenow 381,75, Gaiinichen 853,60, Halberstadt 1080,15, Halle 2213,70, Hamburg 18 218,58, Hameln 479,15, Hamm i. M. 828,45, Hammer 150, Hannover 1684,10, Hannov.-Münden 200, Hasloh 125,25, Hattlingen 192,90, Hayna 381,70, Heide 160, Heidemünde 427,74, Heilbronn 1400, Helmbrechts 252,55, Helmsdorf 432,70, Henningsdorf 833, Herbsleben 400, Heringen 190,15, Hermsdorf i. M. 590,40, Herne 832,20, Herxleben 377,75, Herxleben 19,35, Hilbersheim 968,05, Hirschberg 2087,55, Hof 581,85, Hohenkirchen 195,40, Hohenfalta 487,95, Holzhausen 176,40, Holzhausen 147,35, Holzwinden 131,55, Hörnerkirchen 97,40, Hötensleben 78,95, Hundsfeld 484,25, Hufum 331,60, Helgoland 219,90, Jauer 181,95, Jena 2899,50, Jernitz 299,15, Jever 439,20, Jimenau 341,95, Jüterburg 362,70, Jüterbohn 458,70, Jüchze 204,55, Jüterbohn 423,60, Jngolstadt 39,60, Kallentirchen 65,20, Kahl 900,50, Kaiserlautern 66,65, Kallberge 25,35, Karlsruhe 480, Kattowitz 1118,80, Kaufbeuren 166, Kellinghufen 110, Kempton 389,85, Kiel 9672,95, Kirchhain (N.-L.) 137,40, Klingenthal 348,95, Klitz 240, Kolberg 777,10, Kolmar i. Pof. 579,10, Kolzig 178,40, Königberg 2045,25, Königsee 437,75, Königshütte 235,60, Königslutter 339,25, Königsmutterhausen 728,80, Konitz 207,86, Körlin 155,25, Köslin 484,80, Kradow 87,60, Kranichfeld 221,55, Kronach 84,60, Kulmbach 373,95, Landau 200, Landsberg a. Sa. 71,10, Landsberg a. d. W. 438, Landshut in Bayern 430,80, Langelsheim 68, Langenbielau 584,75, Langenöls 227,90, Langensalza 280,60, Laffan 116,60, Lawitz 225,40, Lauenburg 136,60, Lauf 382,35, Laufitz 132,20, Lehe-Geestmünde 1100, Lehmitz 285,60, Leipzig 35 400, Leisnig 417,90, Lemgo 138,45, Lengsfeld 701,80, Liebenwerda 129,28, Lieberose 60, Liegnitz 1240,45, Lindau 148,80, Lissa i. Pof. 111,15, Lissa 780, Lörrach 229,45, (außerdem durch Schilling 114,69), Löben 171,90, Löwen 38,70, Lübbede 85, Lübben-Steinrichen 596,95, Lübbel 1288,85, Lüben i. Schl. 84,05, Lübz i. M. 358,20, Lüchow 78,65, Luda 227,35, Ludental 400, Lüdenscheid 298,30, Lüderitz 113,70, Ludwigshafen 1024,99, Ludwigslust 296,40, Lüneburg 851,10, Lützenburg 108,80, Lützen 438,80, Lych 396, Magdeburg 1750, Mainz 1635,60, Malchin 289,10, Malchow 209,90, Mannheim 2998,80, Marienburg 622,50, Marienwerder 201,84, Martneukirchen 287,45, Marlow 209,10, Marne 137,10, Meerane 927,55, Meldorf 182,40, Mellendorf 129,10, Memel 582,65, Memmingen 148,85, Merseburg 617,55, Merzich 12,85, Metz 2240,15, Meura 118,75, Meuselwitz 391,25, Miesbach 505,95, Miltitz 942,25, Minden 1482,60, Mitrow 813,20, Mittenbeida 515,90, Mohrungen 89,35, Mölln 245,90, Moers 165,10, Moosburg 236,50, Mühlberg 383,60, Mühlhausen i. L. 987,50, Mühlhausen i. Elz. 1900, Mühlheim a. Rh. 892,50, Mühlheim a. d. R. 269,85, München 8026,80, Münster i. W. 200,10, Münster i. S. 59,90, Markt-Wissa 25,40, Mittenwalde 13,50, Ratel 468,50, Rauen 458,65, Raumburg 1244,80, Reiche 108,85, Neubrandenburg 291,10, Neuhofow 271,20, Neubamm 594,70, Neuhaldensleben 568,90, Neuhaus a. b. E. 341,15, Neukloster 245, Neumünster 550, Neu-Ruppin 782,10, Neufalz 546,15, Neustadt i. Holst. 83,90, Neustadt i. M. 160,80, Neustadt a. d. O. 68,95, Neustettin 485,95, Neustrelitz 393,90, Neuwied 32,10, Neuzelle 86,65, Nienburg a. d. E. 93,50, Nienburg a. d. W. 809,10, Niesky 238,30, Nordham 241, Nordhausen 1220,65, Northem 288,35, Nossen 1225,85, Nowawes 1308,55, Nürnberg 7046,75, Rürtingen 140,40, Oberhausen 695,55, Obernied 212,15, Ober-Salzbrunn 300, Obornitz 375,95, Oberberg 187,95, Oehringen 116,05, Oels 429,55, Oelsnitz 275, Orlau 621,20, Oldenburg 660, Oldesloe 244,70, Oppeln 501, Oranienbaum 49,60, Oranienburg 300, Orlau 169,25, Ortrand 188,35, Oschersleben 185,65, Osabrück 261,25, Osterburg 388,55, Ostermied 97,05, Paderim 292,60, Pardenkirchen 168,40, Pafemall 288,10, Passau 171,50, Peine

275,40, Peiserwitz 350,50, Penig 194,10, Penzig 600,20, Penzlin 263,60, Perleberg 123,60, Pfortheim 481,60, Pinneberg 517,50, Pirnaisens 68,90, Plau 209,65, Plauen 2390,80, Pöhlitz 123,20, Pofen 2438,25, Pögnitz 247,60, Potsdam 300, Prien 204,80, Pritz 528,25, Querfurt 333,65, Radolfszell 38,20, Raftenburg 167,50, Rathenow 837,50, Ratibor 24,35, Rakeburg 497,70, Rabensburg 69,20, Reddinghausen 147,90, Regensburg 1648,75, Regenwalde 85,80, Rehau 292,90, Reichenau 883,55, Reichenbach i. Schl. 250,30, Reichenbach i. W. 528,25, Reinfeld 251,80, Reinfeld 256,40, Reinscheid 599,20, Reudersburg 821,55, Rheinsberg 162,20, Ribnitz 353,20, Richtenberg 237,20, Riesa 629,40, Ribbel 343,50, Ronneburg 224,60, Rosenheim 775,15, Rostlau 98,90, Rostwein 250, Rostock 1067,10, Roth 267,90, Röttha 626,15, Rothenburg a. d. O. 83,75, Rudolfsadt 648,05, Ruhrtort 903, Ruppertsdorf 450,60, Rengshausen 3,50, Saalfeld 481,05, Saardbrüden 561,35, Sachwitz 198,90, Sagan 189,15, Salungen 532,60, Salzweid 241,05, Samter 801,05, Sand 497,20, St. Lubwig 94,55, Sahritz 225,40, Satow 207,20, Seehausen i. d. Mm. 207,10, Seehausen (Ar. Wangleben) 120,55, Segeberg 371,50, Seidenberg 370,95, Seib 324,75, Seemb 169,20, Senftenberg 700, Siegen 78,10, Singen 374,20, Sohland 659,35, Solingen 432,10, Soltau 394, Sommerfeld 252,85, Sonderburg 182,30, Spandau 581,70, Spremberg 109,60, Sprottau 319,15, Sulingen 267,80, Sülze 201,30, Schenkflengsfeld 8, Schalkau 58,65, Schippenbeil 113,45, Schivelbein 140,40, Schleubitz 1290,15, Schladen 144,75, Schlawe 124,75, Schlei 74,65, Schleswig 261,20, Schmölln 350, Schmeide- mühl 810,40, Schönberg i. M. 461,20, Schönebeck 574,25, Schöningen 134,70, Schoppheim 138,64, Schramberg 9,86, Schwaan 207,20, Schwandorf 272,50, Schwarzenbach 300,60, Schwarzenfel 294,05, Schwebitz 317,80, Schweidnitz 381,80, Schweinfurt 401,60, Schwenningen 162,60, Schwerin 921,30, Schwiebus 170,15, Stade 77,70, Stadthagen 283, Stallupönen 65,15, Stargard i. M. 314,45, Stargard i. P. 415,95, Starnberg 475,50, Stafffurt 785,29, Stabenhagen 564,65, Steinach 91,05, Stendal 189,05, Sternberg 299,40, Stettin 2400, Stodelsdorf 209,70, Stollberg 478,45, Stolp 714,80, Stolzenau 63,70, Stralsund 254,70, Strasburg i. d. Uckermark 142,55, Strasburg i. W. 208,90, Strasburg i. Elz. 1693,20, Straubing 420,65, Strebla 287, Streblen 501,15, Striegau 458,65, Sturigt 4900, Tambach 368,10, Tangermünde 105,50, Templin 67,60, Teßin 284, Teterow 394,20, Thoren 632,85, Tüft 657,62, Timmenborfer Strand 78,70, Timmerode 264,55, Tönning 128,10, Torgau 402,15, Torgelow 120,90, Trachenberg 232,80, Traunstein 72,20, Trebnitz 297,05, Treptow a. d. E. 312,15, Treuen 257,10, Tribsee 219,80, Trier 338,70, Trittau 121,50, Troitzberg 24,60, Tübingen 540, Tullingen 23,40, Uckermünde 305,40, Uelzen 222, Ueterjen 197,90, Ullm 517, Velten 168,19, Verden 833,95, Waldshut 30, Waldenburg i. S. 225,25, Waldenburg i. Schl. 1000, Waldheim 222,50, Walsrode 530,60, Waltershausen 564,65, Wanfendorf 178,70, Wanne 168,30, Wangleben 68,40, Waren 237,70, Warin 246,10, Warnemünde 216,35, Webel 173,85, Wehlau 88,65, Weiba 183,45, Weilheim 100,90, Weimar 557,20, Weisenfels 401,90, Weiskauer 317,35, Werder 413,50, Wernigerode 885,35, Wesel 162,10, Westerhausen 170,64, Westerland 150, Weplar 202, Wiesbaden 1618,10, Wilhelmshaven 1556,65, Wilster 435,38, Wilsen a. d. Aller 337,60, Wilsen a. d. S. 246,15, Wismar 812,70, Witten 432,90, Wittenberge a. d. E. 387,85, Wittenburg i. M. 378,80, Wittingen 306,50, Witzehausen 44,90, Wolbeg 522,10, Wolfenbüttel 390,90, Wolgast 275, Wongromitz 337,20, Wrechen 303,60, Wriezen 272,80, Würzburg 1106,15, Wurzen 985,90, Wüsterdorf 145,10, Wulzow 19,20, Wüderitz 108,50, Zeitz 1824,65, Zerbst 419,70, Zittau 2807,35, Zossen 51,15, Zwenkau 880,55, Zwickau 1566,45, Zörbig 3,90, Einzelzahler der Hauptkaffe 882,80, Hamburg Diverses 1,55, Zürich für Literatur 3,80, Diverses 3, Private für Injerate 17,70.

NB. Da mehrere Zahlstellen wiederum veräußert, auf dem Postabschnitt der Zahlkarte den Namen der Zahlstelle zu vermerken, macht Unterzeichneter hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß es absolut notwendig ist, obiges zu beachten. Oftmals ist der Poststempel vollkommen unleserlich, so daß es langwieriger Sucherei bedarf, um die Abfenderin ausfindig zu machen. Des weiteren eruchen wir dringend, die Quittungen genau zu verfolgen, um etwaige Verwechslungen gleich lorigieren zu können. Adolf Römer, Kassierer.

### Bekanntmachungen der Gewerkschaften.

Durch den Zentralvorstand beauftragt, hatte ich Gelegenheit in der Zeit vom 6. bis 21. Oktober in zwölf Versammlungen süddeutscher Zahlstellen das Thema: „Die Faktoren des vorjährigen Bauarbeiter-Ausstandes und unsere Richtlinien in der Tarifvertragspolitik“, zu behandeln. Versammlungen fanden statt in folgenden Orten: (die in Klammern nebengegebenen Ziffern geben die Anzahl der Versammlungsbesucher an) in Mannheim (103), Ludwigshafen (71), Karlsruhe (62), Freiburg i. B. (41), Lörrach (31), Mühlhausen i. Elz. (118), Colmar i. Elz. (29), Strasburg i. Elz. (56), Metz (79), Dierdenhofen (11) und Saarbrücken (48), außerdem in Worms (12), wo es sich in der Hauptsache um kassengehörige Regelungen handelte. Was den Versammlungsbesuch anbelangt, so läßt derselbe zu wünschen übrig; durchschnittlich beträgt er 37 p/ct. der vorhandenen Mitglieder. Zieht man hierzu in Betracht, daß zu diesen Versammlungen auch die unorganisierten Kameraden eingeladen und zum Teil auch erschienen waren, so ist der Prozentfuß der organisierten Versammlungsteilnehmer ein noch geringerer.

Die Ursache dieser unangenehmen Erscheinung liegt auf verschiedenen Gebieten. Wenngleich man bei oberflächlicher Betrachtung sich der Auffassung hingeben möchte, als sei der ungünstige Versammlungsbesuch eine Folge des Interessemangels eines so großen Teiles der Mitglieder, so ergibt sich aber bei näherer Untersuchung, daß andere Gründe entschieden näherliegend waren. In allen Zahlstellen wurde mir — zunächst zu meinem Erstaunen — berichtet, daß die Versammlung im Vergleich zu den regelmäßigen Versammlungen gut, ja in einigen Fällen sehr gut besucht sei; es sei fast unmöglich, alle Mitglieder in einer Versammlung zusammenzubekommen, weil in der Stadt nur ein ganz geringer Bruchteil beschäftigt ist; die große Mehrzahl muß stundenweit über die Stadtgrenze hinaus ihrer Beschäftigung nachgehen. Zudem ist ja schon in der Regel der Bestand des Zahlstellengebietes so gestaltet, daß die meisten Mitglieder von ihrem Wohnorte stundenweite Wege bis zu dem in der Stadt liegenden Versammlungsort haben. In Elzass-Lothringen und dem Saarrevier liegt es außerdem noch so, daß der größte Prozentfuß unserer Kameraden in den mehrere Stunden von der Stadt entfernt liegenden Industriegebieten beschäftigt sind und infolge der Eigenart der dort auszuführenden Arbeiten auch sehr oft noch Überstunden zu machen gehalten sind. Dies sind also vorwiegend die tatsächlichen Ursachen des ungünstigen Besuches der Zusammenkünfte; in einigen Fällen übten auch der Landtagswahlkampf und die damit verbundenen Versammlungen einen ungünstigen Einfluß auf den Besuch unserer Versammlungen aus. Der Verlauf der Versammlungen war ein vollauf zufriedenstellender. Die Diskussionen lieferten den Beweis dafür, daß das Verständnis für die taktischen Fragen in der Tarifvertragspolitik durch den vorjährigen Kampf in unserer Mitgliedschaft erfreulicherweise schon einen breiten Raum gewonnen hat. Einem Unwillen über die zum Zwecke der Stärkung unserer Widerstandskraft eingeführten Erwerbstätige bin ich nirgends begegnet, umgekehrt, wurde allgemein die Notwendigkeit der finanziellen Festigung des Verbandes anerkannt und befürwortet. Einen ziemlich breiten Raum in der Diskussion nahm die Frage der Betonarbeit ein; hieraus erhellt, daß in Süddeutschland der Betonbau weit mehr verbreitet ist als im Norden. Sämtliche Industriegebiete im Ralgiebiet Mühlhausen, im Gebiete der Walzwerke bei Metz, ebenso im ausgedehnten Industriegebiet bei Saarbrücken-St. Johann werden nur in Beton hergestellt. In den meisten Fällen werden auch selbst die Wohnhäuser der Industriearbeiter in Beton ausgeführt. So kommt es, daß der größte Teil unserer Kameraden dort im Betongewerbe beschäftigt ist. Für die Absteifungs- und Einschaltungsarbeiten wird durchweg ein um 4 bis 8 s höherer Stundenlohn gezahlt. Diese Mehrvergütung beruht auf Einzelverträgen, welche mit den betreffenden Betonfirmen von seiten unserer Zahlstellen abgeschlossen wurden. Oft hat es erst eines mehrwöchigen Kampfes bedurft, um diese Firmen für solche Zugeständnisse geneigt zu machen. Aber auch bei den Firmen, die in einem solchen Tarifverhältnis mit unsern Zahlstellen stehen, heißt es „aufpassen“, da dieselben begreiflicherweise oft Neigung verspüren, zu den einfachen Einschaltungsarbeiten ungelernete Arbeiter gegen geringere Entlohnungen zu verwenden; solche bieten sich selten zu den lächerlich niedrigsten Löhnen an.

Einer regjamen agitatorischen Tätigkeit unserer Kameraden ist es gelungen, die Zahl der lohnrückenden unorganisierten Einschaler auf ein geringes Quantum zu reuzieren; bei dem überaus größten Teile der Betonfirmen werden nur Zimmerer zu den Einschaltungsarbeiten verwendet.

Eine recht interessante Arbeit ist das Abbinden und Aufstellen der Bohrgerüste in dem um Mühlhausen herumliegenden Ralgiebiete. Oft inmitten der romantisch gelegenen Wäldungen werden die schweren Schnittbalken aufgeföhren, um hier zu einem zirka 25 m hohen, pyramidenförmigen, durch ein starkes Gebälk vertrettes Gerüst verarbeitet zu werden.

Selbstredend ist auch diese Arbeit nicht ohne Gefahr für das Leben und die Gesundheit der daran beschäftigten Kameraden; aber wie zumeist die Ausführung des Zimmerberufes mit Gefahr verbunden ist, welche zu vermindern der Besonnenheit und den Schutzmaßnahmen der Ausführenden in erster Linie obliegt, so wird sie auch hier zum größten Teil überwunden durch die Beachtung einer angemessenen soliden Arbeitsmethode, wie sie sich aber nur organisierte Kameraden untereinander selbst schaffen können.

### Arbeitslosenunterstützungen

wurden im September nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

60 Tage à 75 M. ....	M. 45,—
175 " à 100 " .....	" 175,—
150 " à 125 " .....	" 187,50
199 " à 150 " .....	" 298,50
782 " à 175 " .....	" 1368,50
Summa 1296 Tage .....	M. 1969,50

So wird dies neu eröffnete Industriegebiet auch für unsern Beruf ein voraussichtlich noch mehrere Jahre anhaltendes Tätigkeitsfeld bleiben; die Zahlstelle Wülhausen i. E. wird dadurch dauernd ein reiches Quantum Agitationsarbeit haben.

Ähnlich so liegt es in Meß, Strassburg und Saarbrücken; aber auch die kleineren, darum herumliegenden Zahlstellen werden eine wachsame Tätigkeit zugunsten der Ausbreitung und Festigung des Verbandes zu entfalten haben, da sie fortgesetzt durch die agitatorischen Maßnahmen der größeren Zahlstellen und die hierzu Anlaß gebenden Ursachen indirekt berührt werden. In den meisten Fällen waren die beregten Punkte Gegenstände der Erörterungen in den stattgehabten Versammlungen. Die Diskussion bewegte sich jedoch auf dem Boden der gegenseitigen Verständigung, so daß zu erwarten steht, daß es gemeinsamer Arbeit in diesen Zahlstellengebieten gelingen wird, auf dem bisher beschrittenen Wege agitatorischer Verbandsförderung auch fernerhin das Beste zu erreichen. Wenn so die stattgehabten Versammlungen dazu beigetragen haben, möglichst vollkommene Klarheit über die wirtschaftliche Position des Verbandes gegenüber den breitspurigen Fragen gegnerischer Kampfpolitik zu schaffen und in Konsequenz dessen jedes Mitglied seine Pflicht nicht verabsäumt, dann ist der Zweck solcher Versammlungen erreicht. Adolf Römer.

Zimmer noch arbeitgeberfreundliche Tarifpolitik des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gau Bremen.

In ihrer Nr. 44 läßt die „Grundstein“-Redaktion wiederum von zwei Beauftragten Schutt abladen. Es handelt sich um ebenso frivole Lügen wie früher schon. Für ihre Nr. 43 ließ sich genannte Redaktion diese Lüge zurecht machen:

In der letzten Nummer des „Grundstein“ ist unter der Stichmarke „Der Gauleiter Holtz und die Wahrheit“ mitgeteilt, daß Holtz an Ort und Stelle die betreffenden Artikel der Zweigvereine diktiert hätte. Dies trifft, wie nunmehr festgestellt ist, für Bremerhaven nicht zu. Holtz hatte nach dort in die von ihm aberaumte Vorstandsstellung seinen Kameraden H. Steffen-Bremen mit dem betreffenden fertigen Artikel für Bremerhaven (siehe „Zimmerer“ Nr. 41) geschickt. Als nun Steffen diesen Artikel zur Kenntnis der Ortsverwaltung brachte und von dieser die Unterschrift verlangte, erklärte ihm der Kassierer der Zahlstelle, Däumert, daß er diesen Artikel nicht unterzeichne, weil dessen Inhalt nicht wahr sei. Der Artikel ist dennoch im „Zimmerer“ erschienen. — Kommentar überflüssig! — Wie mögen die Unterschriften für Brake, Nordenham und Helgoland zustande gekommen sein?

Darauf ging genannter Redaktion das nachstehende Schreiben zu:

Bremerhaven, den 30. Oktober 1911. Deich 49 a.

Herrn August Winnig, Redakteur des „Grundstein“, Hamburg.

Wertz Genosse!

Ich erlaube Sie um Aufnahme folgender Berichtigung an gleicher Stelle im „Grundstein“:

Berichtigung.

Es ist nicht wahr, daß ich die Unterschrift unter das Eingekamte der Zahlstelle Lehe-Geestemünde in Nr. 41 des „Zimmerer“, das sich mit dem Abschluß eines Vertrages im Betongewerbe befaßt, verweigert habe, weil der Tatbestand nicht der Wahrheit entspreche. Die Leistung der Unterschrift ist unterblieben, weil ich an der ganzen Verhandlung nicht teilnehmen konnte, sondern in der Kartellitzung anwesend sein mußte. Die Schlußfolgerung Ihres Berichterstatters trifft also in keiner Weise zu.

Hermann Däumert, Kassierer der Zahlstelle Lehe-Geestemünde des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands.

Dieses Schreiben ist zur Kenntnisnahme auch uns übermittelt, und zwar so frühzeitig, daß es noch sehr gut im „Zimmerer“ der vorigen Woche hätte erscheinen können. Natürlich wollten wir der „Grundstein“-Redaktion den Vortritt lassen und veröffentlichen es nicht. Aber die „Grundstein“-Redaktion druckte es in ihrer Nr. 44 nicht ab, weil sonst die beiden oben erwähnten Stinkbomben, die sie in betreffender Nummer brachte, lächerlich und die Lügner sofort entlarvt worden wären.

Die Schandtat um die es sich im Grunde handelt, bleiben bestehen. Der Gauvorstand des deutschen Bauarbeiterverbandes in Bremen muß schweigend zugeben:

- 1. Daß er nie die Absicht gehabt hat, sich mit der Organisation der Zimmerer über die Aufnahme der Einschalers zu verständigen;
2. daß er es ablehnt, gleiche Löhne für Einschalers und Zimmerer herbeizuführen;
3. daß er bei Abschluß von Verträgen für Betonbauten die Löhne der Einschalers und Zimmerer gedrückt hat;
4. daß er bei vollkommener Ausschaltung der Organisation der Zimmerer die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Betonbauten diktieren will, wie in Bremerhaven, Brake und Nordenham;
5. daß Rankenau die Gemeinheit besessen, unsern Vorstehenden in Bremerhaven, als sich dieser erbot, mitzuwirken, erklären ließ, er (unser Vorstehender) könne sich das wohl anhören, zu sagen habe er aber nichts.

Welche hodenlose Gemeinheit gerade hierin liegt, mag eine kleine Statistik beweisen. Nach einer von der Gauleitung des Bauarbeiterverbandes in Bremen in Nr. 43 des „Grundstein“ veröffentlichten Statistik sind im Unterwesergebiet 20 Maurer und 482 Hilfsarbeiter an Betonbauten beschäftigt. Nach unserer Statistik, die zur selben Zeit wie die vorstehende aufgenommen worden ist, sind im gleichen Gebiet (mit Ausschluß von Helgoland) 128 Zimmerer an Betonbauten beschäftigt. Diese von der Mitbestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an Betonbauten auszuschalten und ihren Lohn zu drücken, ist der gemeine Zweck der Rankenau und Konsorten, dazu brauchen sie die Hilfe der Arbeitgeber.

Die Gauleitung des Bauarbeiterverbandes in Bremen hat nachgerade auch zugeben müssen, daß sie den berichtigten

Arbeitgeberarbeitsnachweis in Bremerhaven anerkannt hat, obgleich alles mögliche versucht worden ist, diese traurige Tatsache nicht ruckbar werden zu lassen; selbst aus der Publikation des Akkordtarifvertrages ist die betreffende Bestimmung ausgegert, um irrezuführen.

Was für überaus schätzbare Tarifverträge Rankenau abschließt, mag der hier nachstehende Schwarz auf Weiß zeigen:

Lohn- und Arbeitsvertrag für Beton- und Eisenbetonarbeiter

zwischen der Firma Paul Koffel & Co., Beton- und Eisenbetonunternehmung, Bremen-Geestemünde und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Bremerhaven:

- a) Für Arbeiter bis 31. Dezember 1911: 46 % Minimallohn. Vom 1. Januar 1912 an beträgt der Lohn 48 % pro Stunde
" 1. Juli 1912 " " " " 51 " " "
" 1. Januar 1913 " " " " 53 " " "

Für Einschalers, das heißt solche Arbeiter, welche den Nachweis führen, daß sie mindestens einen Sommer hindurch als Einschalers gearbeitet haben und die nötigen Hilfsgehälter besitzen, ist der Lohnsatz 49 % pro Stunde. (Anmerkung: Der Zimmererlohn beträgt 59 %.)

- Vom 1. Januar 1912 an beträgt der Lohn 51 % pro Stunde
" 1. Juli 1912 " " " " 54 " " "
" 1. Januar 1913 " " " " 56 " " "

(Anmerkung: Der Lohn der Zimmerer beträgt dann 61 %.)

Für Arbeiter, die sich als perfekte Zementarbeiter ausweisen können (in der Regel eine vierjährige Tätigkeit im Beruf nachweisen), das heißt im Zementputzen, Glätten, Arbeiten nach Zeichnung, in Schalungs- und Umrüstungs-ausführung firm sind, wird der jeweilige Maurerlohn gezahlt. Dann folgen noch weitere zehn Paragraphen, wobei noch zu erwähnen ist, daß bei einem Teil der Arbeiter die elfstündige Arbeitszeit statthaft ist ohne Aufschlag.

Unterzeichnet ist der Vertrag von Koffel und der Gauleitung des Bauarbeiterverbandes, Joh. Rankenau am 30. Juni 1911.

Es ist geradezu eine Schmach, daß ein solcher Vertrag von dem Beamten einer freien Gewerkschaft abgeschlossen werden kann und daß ein solcher Mann auch noch von dem Organ einer freien Gewerkschaft in Schutz genommen wird.

Mit den Schwurzeugen Rankenaus uns abzugeben, lehnen wir ab, da es sich nur um ein Mandat handelt, von dem Kern der Sache abzulenken. Genug, daß die Leser des „Grundstein“ mit solchen Lügen und Stinkbomben hystematisch getäuscht werden; um damit auch andere zu täuschen, bieten wir nicht die Hand. Holtz.

Zu den drei Spalten langen Schimpfartikeln im „Grundstein“, Nr. 44, muß ich erklären, daß man deren Schreiber gehörig belogen hat. Nicht Holtz hat die „Zimmerer“-Artikel geschrieben, sondern ich. Durch die Erfahrungen, welche ich in den betreffenden Orten durch Erkundigungen, Besprechungen und Beschwerden von unsern Mitgliedern entgegenkam und die ich Holtz berichtete, mußte Holtz im „Zimmerer“ Nr. 38 den Tatsachen entsprechend berichten. In Nr. 39 des „Grundstein“ ging dann die Schimpferei los. Daraufhin haben unsere Vorstände und Mitglieder in Brake, Bremen, Delmenhorst, Geestemünde und Nordenham die im „Zimmerer“ berichteten Tatsachen bestätigt. Die Berichterstatter des „Grundstein“ Nr. 44 versuchen weiter, ob nicht doch irgendwas den Zimmerern angehängt werden kann. Weil stark drei Viertel betrachte Vergewungen und Sympathiekreis auf Befehl von uns mitgemacht werden sollten, aber nicht mitgemacht wurden, deshalb werden wir angepöbelt. Die treibenden Kräfte wollen sich dahinter beden. Erinnert muß aber werden an die Erlasse der Maurer im Jahre 1904, bezüglich des Streiks der Zimmerer; an den Streikbruch und an die Nichtbefolgung des Kartellvertrages. Ebenso an die Bewegung der Zimmerer im Jahre 1905; an den Vertragsabschluß der Maurer 1908/1909. Gäbe dieser nicht stattgefunden, so wären auch die Bremer Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter nicht in die Bewegung 1910 hineingekommen. Die von der Maurerleitung gebrotenen Kartanien haben den Zimmerern noch nie geschmeckt, sie liegen ihnen noch bis 1913 schwer im Magen. H. Steffen.

Unsere Lohnbewegungen.

Geperert ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Bielefeld, Bremen, Oldenburg und Vegesack, in Chemnitz das Geschäft von Kemp, in Bromberg das Geschäft von Rose, in Düsseldorf das Geschäft von W. Jensen, in Grimmen i. Pomm. das Geschäft von W. Fütterer, in Lüdenscheid die Firma W. Schöttlar, in Neumarkt i. Schl. das Geschäft von Thierich, in Rendsburg die „Karlschlüt“, in Rotenburg b. Bremen die Geschäfte von Dettmer, Röster und Lüdemann, in Rülisheim i. Oberelsaß das Geschäft von Fischer, in Strassburg i. d. U. das Geschäft von G. Reppschläger, in Welsert die Geschäfte von Keller, Krieger und Sandfort (Tömscheide), in Wiesbaden die Firma Ost & Co.

- Oesterreich. Geperert sind Königsberg und Königswald.
Ungarn. Im Lohnkampfe stehen: Riszkösz und Brassó.
Schweiz. Zugung ist streng fernzuhalten von St. Gallen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen-Eberfeld. Im Lokale von Hegelich in Unterbarren tagte am 29. Oktober unsere Vierteljahrs-generalsversammlung. Das Ableben des verstorbenen Kameraden Käseberg wurde in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer erstattete sodann den Kassenbericht. Die Einnahme betrug, einschließlich eines Kassenbestandes von M 2188,88, insgesamt M 5712,96, ihr stand eine Ausgabe gegenüber von M 3549,16. Der verbleibende Kassenbestand stellte sich auf M 2163,80, die Zahl der Mitglieder auf 199. Es wurde beschlossen, während der beitragsfreien Zeit einen Lokalbeitrag von 30 % pro Woche zu erheben. Kranke Mitglieder sind von diesem Beitrag befreit. Arbeitslose erhalten einen Lokalzuschlag von 50 % pro Tag. Die Reiseunterstützung wird in Eberfeld, Gerberge „Volkshaus“, ausbezahlt und zwar von 7 bis 8 Uhr abends.

Bielefeld. Unsere Mitgliederversammlung am 29. Oktober war ziemlich gut besucht. Nachdem das Andenken des verstorbenen Kameraden Rottmann in üblicher Weise geehrt war, verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, die in Einnahme und Ausgabe mit M 4549,79 bilanziert. Der Kassierer wurde entlastet. Zum Auszahler der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurde Kamerad Loges wiedergewählt. Als Entschädigung wurden ihm M 30 zugebilligt. Den zureisenden Kameraden soll ein Teil ihres Schlafgeldes vergütet werden, wenn sie in der Zentralherberge verkehren. Die Vergütung wurde auf 15 % festgesetzt. Der Winterbeitrag soll, wie im Vorjahre, 30 % betragen. Arbeitslose Kameraden erhalten, sofern sie ein Jahr der Zahlstelle angehören, einen Zuschlag aus lokalen Mitteln von 25 % pro Tag. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß bei der Firma Esdar (Senne I) zwei Kameraden in Arbeit getreten seien, obwohl das Geschäft gesperrt wäre. Es wurden zwei Kameraden beauftragt, die in Arbeit Getretenen über den Tatbestand aufzuklären. (Anmerkung des Schriftführers: Nachdem am 30. Oktober die zwei Kameraden die Arbeit niedergelegt hatten, hat der Unternehmer Esdar sich schriftlich verpflichtet, fortan den tarifmäßigen Lohn zu zahlen.)

Bromberg. Hier fand am 24. Oktober eine Mitgliederversammlung statt, die von 55 Kameraden besucht war. Kamerad Reed aus Danzig hielt ein Referat über den christlichen Bauarbeiterverband und den Zentralverband der Zimmerer. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Den Kartellbericht erstattete der Vorsitzende. Unter „Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes“ wurde besonders das Verhalten der Firma Rose getabelt. Die Firma führt außerhalb Arbeiten aus, zahlt aber den dort beschäftigten Kameraden die Vordanzahlung nicht, und ebenso hält sie die tariflichen Bestimmungen bezüglich des Junggefellenslohnes nicht ein. Die Versammlung beauftragte einen der dort Beschäftigten, die Zahl der dort arbeitenden Kameraden festzustellen und davon dem Vorstände umgehend Kenntnis zu geben, damit dann in einer Plakberversammlung zu den Mißständen Stellung genommen werden könne. Zum Schluß wurde der Vorsitzende noch, die Kameraden möchten sich an dem Turnverein beteiligen. — Die Versammlung der bei der Firma Rose Beschäftigten fand am 29. Oktober statt. Es kamen 43 Zimmerer in Frage, wovon 39 unserm Verbands angehörten. Die Sitzung faßte den Beschluß, die Arbeit am nächsten Tage nicht wieder aufzunehmen. Der Zahlstellenvorsitzende und zwei der beteiligten Kameraden sollten bei der Firma vorstellig werden, um sie zur Anerkennung des Tarifvertrages zu veranlassen. In der Verhandlung, die mit der Firma stattfand, erklärte sich die Firma zur Innehaltung des Tarifvertrages bereit, verweigerte aber die schriftliche Anerkennung desselben. Erst nach einer Arbeits-einstellung von dreitägiger Dauer entschloß sie sich dazu. Die Firma glaubte, weil sie dem Arbeitgeberverband nicht angehörte, brauche sie den Tarifvertrag nicht einzuhalten; sie ist nun eines andern belehrt worden. Es hat den Anschein, als ob sie jetzt auswärtige Arbeitskräfte heranziehen möchte; denn sie gibt bei Einstellungen solchen den Vorzug. Die auswärtigen Kameraden mögen hiervon Kenntnis nehmen.

Burg a. Jelmarn. Am 29. Oktober fand im Lokale von Göppner unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren zehn Kameraden. Auf der Tagesordnung stand die Vorkottfrage. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die politische Partei hier am Orte über unser früheres Versammlungslokal, die Kammsche Wirtschaft, den Vorkott verhängt habe, weil sich dessen Inhaber weigert, sein Lokal für öffentliche politische Versammlungen herzugeben. Nach längerer Debatte wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, sich dem Vorkott anzuschließen. Die Versammlungen wurden aufgefördert, diesen Beschluß strikte zu befolgen. Etwaige Verstöße werden der Versammlung unterbreitet. Dann wurde noch beschlossen, daß unsere Versammlungen im nächsten Jahre jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Gastwirts Göppner stattfinden sollen. Nach Regelung einiger Angelegenheiten unter „Verschiedenes“ wurde die Versammlung geschlossen.

Obbeln. Im Lokale „Mühlenterrasse“ fand am 27. Oktober eine Mitgliederversammlung statt, deren Besuch zu wünschen übrig ließ. Kamerad Rosa aus Marbach referierte über die Notwendigkeit der Organisation. In seiner urwüchsigen, fast berben Nebeweise zeichnete Redner die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation. Durch den Widerstand der Unternehmerverbände werde die Erfüllung dieser Aufgaben wesentlich erschwert, was auch die Aussperrung im Jahre 1910 beweisen habe. Umfangreicher aber werde voraussichtlich der Kampf 1913 werden, deshalb gelte es, die Organisation noch ganz behebend zu stärken. Zu diesem Zwecke müßten die uns noch Fernstehenden herangeholt werden. Den Indifferenten müsse largemacht werden, daß es beschämend für sie sei, am Zahltag den im schweren Kampfe von den organisierten Kameraden erzwungenen Lohn einzufreden, ohne dafür auch nur einen Pfennig geopfert zu haben. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende erwähnte noch, in Zukunft für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen; denn es komme darauf an,

Mut und Entschlossenheit unter unsern Kameraden zu heben, damit wir 1913 in jeder Hinsicht gerüstet seien. Der Kassenbericht vom dritten Quartal gab zu Ausstellungen keinen Anlaß. Unter „Gewerkschaftliches“ gab der Vorsitzende die eingeleiteten Schritte zur Agitation und Gründung einer Zählstelle oder eines Bezirks in Ostrau bekannt. Er forderte die Kameraden auf, sich rege daran zu beteiligen. Da Meldungen aber nicht erfolgten, blieb die Arbeit dem Vorstand überlassen. Nach einem Appell an die Anwesenden, sich auch politisch und genossenschaftlich zu organisieren und ferner die Arbeiterpresse zu abonnieren, trat Schluß der Versammlung ein.

**Seidenheim.** Am 3. November fand in Bolheim eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Entstehung des Zimmerhandwerks und unsere Zentralorganisation. 2. Das Ergebnis der statistischen Erhebungen im Zimmergewerbe. Der Besuch der Versammlung war ein guter. Ueber den ersten Punkt sprach Kamerad Gaiser, der in ausführlicher Weise die Entstehung des Handwerks und die einzelnen Phasen desselben schilderte. Er besprach weiter die Entstehung der gewerkschaftlichen Organisation, zeigte, wie sie sich aus den kleinsten Anfängen zu ihrer heutigen Macht entwickelt habe und welche Widerstände sie überwinden müsse, um die beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter erfolgreich zu vertreten. Welcher Brutalität die Unternehmerverbände fähig seien, habe der vorjährige Kampf im Baugewerbe gezeigt, der zu dem Zwecke inszeniert worden sei, um die baugewerblichen Gewerkschaften niederzurufen. Das sei bekanntlich nicht gelungen, und es werde auch ferner nicht gelingen, wenn alle Kameraden an der weiteren Ausbreitung und Festigung unseres Verbandes regsten Anteil nehmen. Mit der Mahnung, treu zur Organisation zu stehen, damit wir auch in Zukunft in jeder Hinsicht gerüstet seien, schloß Medner sein mit Beifall aufgenommenes Referat. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende berichtete hierauf über das Ergebnis der statistischen Erhebungen. Die einzelnen Orte, wie die dort vorhandenen Löhne wurden bekannt gegeben, wobei sich zeigte, daß in den Orten, wo die Organisation noch nicht Eingang gefunden oder wo sie noch schwach ist, auch die niedrigsten Löhne vorhanden sind. Am schlechtesten steht es in Gerstetten und Guffenstätt, wo noch Löhne von 27  $\frac{1}{2}$  bezahlt werden. Aber auch in Kleinheim und Nethenheim sei noch vieles nachzuholen, während Bolheim an erster Stelle stehe, was hauptsächlich dem Umstande zu verdanken sei, daß es dort nur zwei unorganisierte gibt. Der Lohn ist von 42 auf 48  $\frac{1}{2}$  gebracht. Ein Schmerzenskind unserer Zählstelle sei Schnaitheim, das durch die Eingemeindung Anspruch habe auf den Tarifvertrag, der aber leider nicht durchzuführen sei, weil die dortigen Kameraden in ihrer Mehrzahl dem Verbands fernstehen. Die Löhne stehen 8 bis 10  $\frac{1}{2}$  niedriger als in Seidenheim. Die Erhebung hat aber auch gezeigt, daß in unserem Zählstellenbezirk noch etwa die Hälfte Zimmerer unorganisiert sei, wir müßten daher tüchtig agitieren, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Jeder Kamerad müsse ein Agitator sein. Hierauf wurde das Agitationsmaterial an die Kameraden ausgegeben. Mit der Mahnung, es an nichts fehlen zu lassen bei der Agitation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Lauenburg i. Pom.** Am Sonntag, 22. Oktober, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Reed aus Danzig hielt ein sehr lehrreiches Referat über „Entwicklung und Organisation im Zimmerhandwerk“. Das Eintrittsgeld für Streikbrecher wurde auf 3  $\frac{1}{2}$  festgesetzt. Nach einer eingehenden Erläuterung des Kameraden Reed über Ziel und Zweck des Gewerkschaftsstatutens wurden als Kartelldelegierte die Kameraden P. Granzin und M. Schlüter gewählt. Der Kassierer wurde für die Kolportage des „Zimmerer“ pro Monat ein Mitglied eine Entschädigung von 10  $\frac{1}{2}$  gewährt. Der Versammlungsleiter rügte den schwachen Versammlungsbesuch. Es wurde beschlossen, etwaige Maßnahmen der nächsten Versammlung zu unterbreiten. Nachdem dem Kassierer für den letzten Vierteljahresabschluss Entlastung erteilt war, wurde noch angeregt, am Sonnabend, 18. November, ein Herbstbergnügen abzuhalten.

**Mitrow i. M.** Hier fand am 29. Oktober unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Es waren leider nur fünf Kameraden erschienen; die übrigen 20 waren der Versammlung ferngeblieben. Daher war es auch unmöglich, die Tagesordnung zu erledigen, und wurden mehrere wichtige Punkte zu der nächsten Versammlung, die am Sonntag, 26. November, stattfindet zurückgesetzt. Es wird erwartet, daß zu dieser Versammlung, die morgens 9 Uhr beginnt, alle Kameraden erscheinen.

**München.** Zwei am 4. resp. 31. Oktober abgehaltene Mitgliederversammlungen hatten unter sehr schlechtem Besuch zu leiden, obwohl es an Propaganda nicht gefehlt hat. In der ersten Versammlung erfuhr zunächst das Protokoll vom 6. September eine Ergänzung. In dem Bericht des Kameraden Englbrecht über eine Sitzung mit dem Arbeitgeberverband anlässlich einer Besprechung der sogenannten „Freien Vereinigung“, muß es heißen: Herr Bergmüller vom Arbeitgeberverband sagte wörtlich: „Es kommen allwöchentlich zwei bis drei Mann von der „Freien Vereinigung“ in das Bureau des Arbeitgeberverbandes und erheben Beschwerde gegen die Zentralverbände.“ Die Vertreter der Zentralverbände erwiderten, daß doch nicht allzubiel kommen könnten; denn es wären ihrer gar nicht so viele, worauf Herr Bergmüller entgegnete, er könne alle Mitglieder der „Freien Vereinigung“ nennen, denn er habe ihre Namen alle zur Hand. Die Vertreter der Zentralverbände gewannen daraus den Eindruck, daß Herr Bergmüller die „Freie Vereinigung“ als eine den Unternehmern angebotene Schutztruppe bezeichnen wollte. Ein Antrag, den Beschluß, der dem Vorstand das Recht über die Bewilligung einer bestimmten Summe einräumt, zu kassieren, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Kamerad Englbrecht gab hierauf das Ergebnis der Auguststatistik bekannt. Danach wurden 50 indifferente Zimmerer gezählt neben einer Anzahl anders organisierter. Er ersuchte die Kameraden, dem Beschlusse der Agitationsleitung gemäß sich für die Agitation zur Verfügung zu stellen, damit die uns noch Fernstehenden für den Verband gewonnen würden. Hierbei bemerkte er auch, daß die sogenannte „Freie Vereinigung“ bereits in ihrer Zeit-

schrift darüber gelogt habe, daß neun Mann abtrünnig geworden seien. Zur Teilnahme an der Bauarbeiterkongresskonferenz wurden vier Delegierte entsandt. Die Versammlung beschloß einstimmig, gegen das Mitglied Johann Welsch wegen eines an unserm Geschäftsführer begangenen Missetates beim Zentralvorstande den Ausschlussantrag zu stellen.

In der Versammlung am 31. Oktober erstattete Kamerad Schmaus Bericht von der Bauarbeiterkongresskonferenz. (Da in Nr. 44 des „Zimmerer“ ein ausführlicher Bericht von der Konferenz enthalten ist, können wir auf die Wiedergabe des Referats verzichten. Die Red.) Zum Schluß forderte Kamerad Schmaus die Anwesenden auf, streng auf die Innehaltung der bestehenden Schutzvorschriften zu achten; jeder Bauarbeiter müsse sein eigener Kontrolleur sein. In der Diskussion verwies Kamerad Kemmer darauf, daß die christliche Organisation acht Tage vorher eine Konferenz einberufen hatte, die aber nur von 40 Delegierten aus 17 Orten besetzt gewesen sei. Das hindere sie aber nicht, jetzt zu behaupten, unsere Konferenz sei erst nach der ihren einberufen, trotzdem sie wisse, daß die Einberufung unserer Konferenz bereits von der dritten Konferenz beschlossen war; auch die Vorarbeiten waren schon abgeschlossen, bevor die christliche Organisation überhaupt daran dachte, eine Bauarbeiterkongresskonferenz einzuberufen. Die Versammlung beschloß sodann noch, den Winterbeitrag wie im Vorjahre zu erheben. Hierzu wurde eine Kommission gewählt. Dem vom Kameraden Englbrecht gegebenen Kassenbericht war zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand auf 2021 angewachsen und die Kassa sehr gut fundiert ist. Von einem Revisor wurde der Kassenbericht bestätigt und bemängelt, daß der zweite Revisor nie anwesend sei, wenn der Kassenbericht auf der Tagesordnung stehe. Die Augsburger Zählstelle spricht der Zählstelle München für den Besuch anlässlich des fünf- und zwanzigjährigen Stiftungsfestes schriftlich ihren Dank aus. Nach Erledigung einiger Internas fand die Versammlung ihr Ende.

**Plauen i. Vogtl.** Am 25. Oktober fand im hiesigen Gewerkschaftshaus eine von circa 170 Kameraden besuchte Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Unternehmung auf dem politischen Kriegsschauplatz“, ergriff Genosse Hesse das Wort. Er führte aus, daß die Gewerkschaften als solche sich nicht mit Politik beschäftigen dürfen, während es den Unternehmerverbänden unbenommen sei, auch auf diesem Gebiete den schlimmsten Terrorismus zu üben. Was der Arbeiter durch seine gewerkschaftlichen Organisationen an Lohnerhöhungen erkämpfe, werde durch politische Eingriffe in Form von künstlich heraufbeschworenen Steuerungen illusorisch gemacht. So liefern unsere Agrarier beispielsweise das Getreide aus Ausland billiger, als es im Inlande verkauft wird. Es sei dies eine Folge der berückelichten Einfuhrzölle. Jede sich bietende Gelegenheit werde von den Scharfmachern benutzt, bei den gesetzgebenden Körperschaften Ausnahmegesetze gegen die gesamte Arbeiterbewegung zu erstreben. So habe 1878 die Schießerei Nobilings zur Begründung des Sozialistengesetzes dienen müssen. Mit dem Fall dieses Gesetzes, 1890, entstand für die Unternehmung die Gefahr, daß sich nunmehr die Gewerkschaften rapid entwickeln konnten, und man sann auf neue Mittel und Wege, diesem vorzubeugen. Schon 1895 präsentierte der Großindustrielle Stumm dem Deutschen Reichstag die sogenannte Umsturzvorlage, die, wenn sie Gesetzeskraft erlangt hätte, eine Neuauflage des Sozialistengesetzes bedeutet haben würde. Auch eine spätere Vorlage wurde angelehnt, die zu erwartenden Neuzusammenstellungen des Reichstages abgelehnt. Endlich versuchte man es 1906 auf eine andere Art, den Gewerkschaften heizukommen. Man versprach ihnen, das Recht der juristischen Person zu gewähren, andererseits aber an ihre Kassen heranzukommen. Auch hierbei waren die Scharfmacher der treibende Keil. Heute rase die reaktionäre Furie an allen Ecken. Jedes noch so wichtige Vorkommnis bei wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterklasse werde als Material zu einer neuen Vorlage gegen die Gewerkschaften gesammelt. Der Großindustrielle Vogel in Grimnitzschau habe als erster eine Million Mark gezeichnet, dazu bestimmt, die Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen zu Paaren zu treiben. Von neuen Anbelungs-gesetzen werde die herrschende Klasse zurzeit lediglich durch die Furcht vor den nächsten Wahlen abgehalten. Unsere Aufgabe sei: Die Tätigkeit dieser Julistürmer mit Aufmerksamkeit zu beobachten und ihnen bei den nächsten Wahlen zu zeigen, daß auch andere Leute imstande sind, Türme zu bauen. Hierauf gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kontrolle der Arbeitslosen im Tunnel des Gewerkschaftshauses stattfindet. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. Der Kamerad Warnstynweg forderte alle diejenigen auf, welche noch nicht Abonnent des „Volksblattes“ sind, dasselbe sobald wie möglich zu abonnieren. Die Zahl der Abonnenten stehe in gar keinem Verhältnis zur Mitgliederzahl; das müsse anders werden. Hierauf schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche, die nächste Versammlung mindestens ebenso zahlreich besucht zu sehen, die Versammlung.

**Trebnitz.** In unserer Mitgliederversammlung am 29. Oktober im Gasthaus „Zum goldenen Baum“ hielt unser Gauleiter, Kamerad Schmidt aus Breslau, einen Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes in der Provinz Schlesien. Er berührte hierbei auch den großen Kampf im Vorjahre, um daran zu zeigen, welche Aussichten sich uns in Zukunft eröffneten. Unsere Pflicht sei es, unablässig für die Erstarkung des Verbandes einzutreten. Die vom Kassierer erstattete Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Bezüglich der Kontrolle der Arbeitslosen wurde folgendes beschlossen: die Kameraden vom Bande, melden sich beim Kameraden Gudel in Bernsdorf und die Kameraden in der Stadt beim Kassierer Rottsch, Lindenstraße 1, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags. Die Auszahlung erfolgt des Sonnabends, von 6 bis 7 Uhr abends, im Vereinslokal. Denjenigen Kameraden, die noch viel Restwochen haben, soll Unterstützung nicht gezahlt werden.

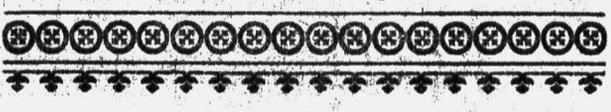
Am selben Tage fand auch in P r a u s n i t z, im Lokale von Weiß, eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Schmidt Zweck und Nutzen des Verbandes erläuterte. Es wurde beschlossen, anfangs Dezember den Unternehmern die Nachricht zugehen zu lassen, daß wir ab 1. April 1912 das Inkrafttreten des für Obernigl und

Trebnitz gültigen Tarifvertrages fordern. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde gerügt, daß der Kamerad Schubert seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Nachdem noch einige fassen-gewerbliche Angelegenheiten geregelt waren, beschloß die Versammlung, für die zwölf beitragsfreien Wochen einen Sozialfondsbeitrag von 10  $\frac{1}{2}$  pro Woche zu erheben.

**Tilsit.** Im Lokale von Pöglack, Deutsche Straße, fand am 20. Oktober eine Versammlung für alle im Zimmergewerbe Beschäftigten statt. „Krieg oder Frieden?“ so lautete der erste Punkt der Tagesordnung, über den Kamerad Finsel aus Elbing referierte. Seine Ausführungen gipfelten in der Hauptsache darin, daß das gegenwärtige Tarifvertragsverhältnis nicht einen dauernden Frieden, sondern nur einen zeitweiligen Waffenstillstand bedeute, nach dessen Ablauf zweifellos wieder der wirtschaftliche Kampf in seine Rechte treten werde. Alle unsere Maßnahmen müßten darauf gerichtet sein, uns auf den Kampf vorzubereiten, denn es könne als feststehend angesehen werden, daß die Unternehmer 1913 mit ihren Anbelungsabsichten von neuem hervortreten würden. Nur stete Kampfbereitschaft könne uns schützen. Unablässige Agitation für die weitere Ausbreitung unseres Verbandes müsse unsere vornehmste Aufgabe sein. Im Anschluß hieran wurde die Quartalsabrechnung bekanntgegeben. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde dem Vorstand aufgegeben, die Kolportage und die Agitation für Ragnit zu regeln und der nächsten Versammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Der Gauleiter rügte noch die faule Bezahlung der Beiträge und empfahl eine strengere Bucher-kontrolle.

**Trier.** Am 29. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in der außer dem Vorstand noch 22 Kameraden anwesend waren. An Stelle des verhinderten Kameraden Janßen war Kamerad Zeugheim aus Coblenz erschienen, der einen Vortrag hielt. Zuvor erinnerte der Vorsitzende noch daran, daß beschlossen sei, den Sozialbeitrag auch während der Wintermonate zu erheben und zwar wie bisher in Höhe von 30  $\frac{1}{2}$  pro Woche. Dann erhielt Kamerad Zeugheim das Wort, der an diese Mitteilung anknüpfte und bemerkte, daß man gar nicht genug tun könne zur Stärkung unserer Finanzen. Alle unsere Maßnahmen müßten davon ausgehen, daß es 1913 zu einem noch größeren und umfangreicheren Kampfe komme als 1910. Der Kampf werde daher weit größere und schwerere Opfer erfordern und deshalb sei es ratam, schon jetzt unablässig an der Kampfbereitschaft zu arbeiten. Jeder Kamerad müsse zugeben, daß die Lage der Zimmerer noch sehr verbesserungsbedürftig sei, sie könne um so eher zu einer erträglichen gestaltet werden, je mehr Kraft die Organisation zu entfalten in der Lage sei. Deswegen dürfe auch die Agitation nicht ruhen, es müsse alles aufgegeben werden, dem Verbands immer neue Mitglieder zuzuführen. Und weiter müsse den neugewonnenen Mitgliedern die notwendige Aufklärung und Belehrung zuteil werden, damit sie auch zu tüchtigen Kämpfern für unsere Sache erzogen würden. — Hierauf wurde beschlossen, daß Arbeitslose, die Unterstützung beziehen, den Winterbeitrag zu zahlen haben. Der Kassierer bemerkte noch, daß im vorigen Winter von 175 Marxen nur 84 gefleht seien. Das müsse in diesem Winter anders werden, wenn die Sozialkasse erheblich gestärkt werden solle. Eine Anregung, die Beiträge von der Arbeitslosenunterstützung in Abzug zu bringen, erhielt Zustimmung. Die Kontrolle soll hierbei auch auf die Restanten vom vorigen Winter ausgedehnt werden.

**Zehdenick.** Unsere Mitgliederversammlung am 22. Oktober war von 25 Kameraden besucht. Zunächst gelangte eine Entschädigung für den 1. und 2. Mai zur Auszahlung in Höhe von 1.50. Diejenigen Kameraden, die nicht anwesend waren, können diesen Betrag beim Kassierer in Empfang nehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde der schwache Versammlungsbesuch kritisiert. Viele Kameraden aus der Umgegend sind das ganze Jahr noch nicht einmal zur Versammlung gewesen. Sie scheinen nicht zu wissen, welche Verantwortung sie damit auf sich laden. Es ist dringend notwendig, daß das Versammlungsleben reger pulsiert, besonders in Hinblick auf das Jahr 1913. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden Klagen laut über den Kolporteur, mehrere Kollegen wollen schon Wochen hindurch einen „Zimmerer“ nicht mehr erhalten haben. Die Versammlung sah sich deshalb gezwungen, einen neuen Kolporteur zu wählen. Die Wahl fiel auf den Kameraden Richard Seumke, als Hilfskolporteur wurde Kamerad Karl Schade jun. gewählt. Ein Antrag, die Arbeitslosenkontrolle morgens von 11 bis 12 Uhr stattfinden zu lassen, wurde angenommen. Zu diesem Zweck liegt im Lokale von Walter Dämig eine Liste aus, worin sich jeder Kamerad einzugeichnen hat. Nachdem noch einige andere Dinge besprochen waren, trat Schluß der Versammlung ein.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 27. Oktober in Magdeburg auf dem Neubau der Mühlenwerke von Ebering, Rogauer Straße. Der Zimmerer Hermann Rutscher stürzte in einem Silo etwa 8 m hoch ab. Man schaffte ihn in besinnungslosem Zustande in die altstädtische Krankenanstalt, wo ein schwerer Schädelbruch festgestellt wurde. — In R e s t e n h o l z, i. G. berunglückte ein Bauarbeiter durch Absturz von einem Neubau. Der Schwerverletzte wurde nach Schlettstadt ins Spital geschafft. Sein Zustand ist besorgniserregend. — An einem Neubau in B e r l i n, Osnaabrüder Straße, brach ein Maurer mit einem Gerüstbrett durch. Obwohl er nur 2 m hoch herunterfiel, hatte er doch einen Bruch des rechten Fußes erlitten, so daß er von seiner Wohnung, wohin man ihn zunächst gebracht hatte, nach dem Bruchentwurf Westend überführt werden mußte. — In H a m b u r g haben sich in der letzten Zeit wieder mehrere Baunfälle ereignet. Am Neubau Südfischhaus stürzte ein Arbeiter in den Keller ab, wobei er eine Kopfverletzung erlitt, die seine Ueberführung in ein Krankenhaus erforderlich machte. — Am Reicherstieg in Wilhelmshagen, wo vermittelst eines Kranes Erdmassen

durch Boris in eine Schute entladen werden, wurde ein Arbeiter von einer infolge Zerreißen des Drahtseiles herabfallenden Last schwer am Kopf und an der Brust verletzt. Nach Anlegung eines Notverbandes schaffte man den Verunglückten in seine Wohnung. In dieser Arbeitsstelle fehlten jegliche Schutzvorrichtungen. Die Brücke, auf der die Last abgesetzt wurde, besaß kein Geländer. Auch eine Abschottung war nicht vorhanden, obwohl es sich um überaus schmutzige Arbeiten handelte. Daß die Gemeinde Wilhelmshagen diesen Zustand duldet, ist aber nicht weiter verwunderlich; denn als sie unlängst Rohre legen ließ für eine Wasserleitung, hielt sie für die dabei beschäftigten circa 25 bis 30 Arbeiter weder einen Unterkunftsraum, noch ein Klosett für notwendig. Wenn schon die Gemeinde so arg gegen den Bauarbeiterstand sündigt, dann kann man es verstehen, wenn an Privatbauten ähnliche Zustände herrschen. — Am 28. Oktober fiel am Papenbau auf Waltersdorf der Kammer Hartleben von dem Rammgerüst. Er erlitt schwere innere Verletzungen, und wurde dem Gasenkrankenhause zugeführt. Am 30. Oktober fiel an einem Neubau in der Mönchesträße ein Schlosser von der Leiter, wobei er sich erhebliche Verletzungen zuzog. Die Ursache des Unfalles ist der Unvorschriftsmäßigkeit des Laufgerüsts sowie in dem Fehlen eines Geländers zu suchen. Nach dem Unfall wurde, wie üblich, der Mangel abgestellt. Am 31. Oktober fiel in der Bachstraße in Altona der Maurer Th. Krüsmann beim Abstützen vom dritten Stock auf das Schuttbach im Parterre. Er wurde durch die Sanitätskolonne dem Krankenhaus zugeführt. Am 3. November fiel am Neubau auf der Horner Rennbahn dem Zimmerer G. Schaper ein Stein auf den Kopf. Er erhielt eine 6 cm lange Kopfwunde und wurde seiner in Wandsebel belegenen Wohnung zugeführt. Die Ursache des Unfalles ist in der Mangelhaftigkeit des Gerüsts zu suchen. — Beim Richten eines Neubaus in Hagen i. W. stürzte der Zimmerer Walter Girm ab. Er erlitt einen Armbruch und wurde dem St. Josephshospital zugeführt. Der Verunglückte ist erst diesen Herbst vom Militär entlassen worden.

**Späte Einsicht.** Durch die bürgerliche Presse geht die nachstehende Notiz:

Unser Baujammer. Ein wachsendes Volk ist ein bauendes Volk. Ein Volk, das, wie das deutsche, allein um seinen Bevölkerungszuwachs aufzunehmen, jährlich etwa 200 000 neue Wohnungen braucht, sollte naturgemäß einen blühenden Bauhandwerkerstand haben. Wir wissen alle, daß das nicht der Fall ist. Wo liegt die Ursache? Der „Schubverein Berliner Bau-Interessenten“ hat eine Kommission mit der Untersuchung der Notlage im Baugewerbe beauftragt, und diese, die aus den besten Sachverständigen besteht, ist zu folgenden Feststellungen gelangt:

„Die Preise der Baustellen bestimmen sich in vielen Fällen nicht nach Angebot und Nachfrage — nicht nach dem Wohnungsbedarf und der Zahl der leerstehenden Wohnungen —, sondern werden einseitig von den Terrainveräußerern oft in solcher Höhe festgesetzt, daß dadurch eine reelle Durchführung des Baues und eine Verzinsung der Baukosten unmöglich wird.

Die meist viel zu hohen Restkaufgelde werden hypothekarisch eingetragen und eringen hierdurch den Vorrang vor den späteren Baukosten. Andererseits bedeu die Baukosten in der Regel nur etwa drei Viertel der wirklichen Baukosten. Die Forderungen der Lieferanten und Handwerker ermangeln so jedweder tatsächlichen und rechtlichen Sicherheit.

Der zu hohe Preis der Baustellen hält die Mehrzahl der zahlungsfähigen und soliden Unternehmer von dem Risiko der Bautätigkeit ab. Die Terrainveräußerer arbeiten deshalb vielfach mit unermögenden Unternehmern, die weder die zur Leitung eines Neubaus erforderlichen fachmännischen, noch die nötigen kaufmännischen Kenntnisse besitzen. Es werden vielfach Baugeldderträge abgeschlossen, die den guten Sitten zuwiderlaufen, so daß Verluste für die Lieferanten und Handwerker durch die ganze Konstruktion dieser Verträge unausbleiblich sind.

Auch beim Abschluß der zweiten Hypothek findet, sofern überhaupt bei dem schon seit Jahren für zweite Stellen ungünstigen Geldmarkt eine solche zu erlangen ist, in vielen Fällen eine wucherische Ausbeutung der Bauunternehmer, meist unter Ausübung eines Zwanges zur Uebernahme minderwertiger Grundstücke oder sonstiger fragwürdiger Wertobjekte, statt, so daß wirtschaftlich schwächere, sonst aber vollständig einwandfreie Elemente an den Folgen solcher Hypothekenregulierungen zugrunde gehen müssen.

So sind die wehren Schuldigen, welche ohne Befehligung durch die heutigen gesetzlichen Bestimmungen seit Jahren den wirtschaftlichen Interessen der Bauhandwerker und dem Ansehen der eigenen ehrenwerten Standesgenossen schweren Schaden zufügen, in zahlreichen Fällen in den Reihen der Terrainveräußerer, der Baugeldder und solcher Firmen, die mit der Baugelddergabe Materiallieferungen verbinden, zu suchen.“

Hier finden wir von Leuten, die mitten im Leben stehen, alle wesentlichen Behauptungen bestätigt, die die bodenreformistischen „Theoretiker“ seit langem im öffentlichen Leben vertreten.

Soweit die bürgerliche Presse. Wer schon lange Leser des „Zimmerer“ ist, wird wissen, daß die Kommission des oben genannten Schubverbandes nichts Neues „festgestellt“ hat. Einige Sätze ihrer Darstellung machen den Eindruck, als wären sie aus dem „Zimmerer“ abgeschrieben. Aber freilich, vor Jahren handelte es sich nur immer um betrogene Arbeiter und dagegen blieb die bürgerliche Presse stumm und taub. Der „Baujammer“ wurde von dem „Handwerker“, insbesondere von dem „Handwerker“ Felisch, immer auf die Begehrlichkeit der Arbeiter und auf die „Lohnschraube“ zurückgeführt. Wie unberechtigt das gewesen, muß nun zugestanden werden.

**Minderlaß, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten.**

Nach einem Minderlaß der preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe sowie des Innern sind unter dem 19. August 1911 folgende Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten, bekanntgegeben:

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 7 finden Anwendung:

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10\* Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, werden nicht in diese Zahl eingerechnet;
- b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10\* Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

2. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Eßgeschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein alleseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, luftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen.

Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Räume so belegt sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach 500 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

3. Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen.

Bei Tiefbauten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei der Baubude anzulegen.

Es kann zugelassen werden, daß während der kälteren Jahreszeit die Heizanlage der Baubude zugleich als Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

4. Bei Bauausführungen (vergl. Ziffer 1) müssen für die Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient.

Zwischen mehreren Sitten sind Scheidewände anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten.

Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben enthalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

5. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urineimer aufzustellen.

6. Die Unterkunftsräume und die Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Urineimer und die Behälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu leeren. Die Aborte und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

7. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten.

8. Vom 1. November bis 1. April\*\* dürfen Stukkateur-, Maler-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

9. In Räumen, in denen offene Kohlfener ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kohlförbe beaufsichtigenden Personen betreten werden.

Der in Sperrdruck gefakte Wortlaut gibt den erweiterten Bauarbeiterstand gegenüber den Grundzügen vom 17. Juli 1907 wieder. Diese neueren „Grundzüge“ lassen noch einige wichtige Forderungen der Arbeiter unberücksichtigt. Eine Bestimmung über das Erfordernis des Verbandskastens und der Anleitung zur ersten Hilfeleistung ist darin nicht enthalten. Die dringliche Reinlichkeit der Baubude und Aborte wird nur oberflächlich betont, ebensowenig ist hier etwas über die Einrichtung eines Sanitätsraumes mit der Wasgelegenheit vorgesehen. Aber als sehr unverständlich muß erscheinen, wie nach dem jetzigen Stand der Tuberkulosebekämpfung eine Bestimmung über das Auf-

stellen von Spundnäpfen in der Baubude vergessen werden konnte. Vollständig unbefriedigend ist auch das, was im Absatz 8 und 9 als Gesundheitschutz zugestanden wird. Die sechsmonatige Dichtung der Winterbauten und die Beseitigung des offenen Kohlfeners wird deshalb weiter von den Arbeitern mit Nachdruck gefordert werden müssen.

Die Vertrauenspersonen werden sich zweifellos verpflichtet fühlen, diesen Ministerialerlaß bei der Agitation für den Bauarbeiterschutz als geeignetes Material mit zu verwenden. G. Seinfle.

**Gewerkchaftliche Rundschau.**

Von der Angliederung des Stukkateurverbandes an den Bauarbeiterverband nimmt auch die „Westdeutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das Organ des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen, Notiz. Sie bemerkt dazu: „Diese Angliederung ist auch für die Arbeitgeberverbände bemerkenswert, weil künftig in den Verträgen für Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer auch die Stukkateure mit eingeschlossen werden müssen.“

**Friede im Hamburger Holzgewerbe.** Ein ebenso hartnäckiger wie langwieriger Kampf hat nunmehr sein Ende gefunden: der Ausstand im Hamburger Holzgewerbe. Er hat für die Hamburger Holzarbeiter einen Erfolg gebracht, der ihnen nach so langer Dauer des Kampfes, 33 Wochen, gewiß zu gönnen ist. Die Scharfmacher im Hamburger Holzgewerbe haben es nicht vermocht, den paritätischen Arbeitsnachweis — um diesen drehte sich in der Hauptsache der Kampf — zu beseitigen, sie haben vielmehr jetzt zugestehen müssen, daß er in gleicher Weise wie vor dem Kampfe, wieder in Funktion tritt. Daneben haben sie auch Zugeständnisse machen müssen bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit. Die letzten Verhandlungen sind in Berlin geführt worden unter Leitung der Zentralschiedskommission für das deutsche Holzgewerbe; die örtlichen Parteien waren durch je drei Vertreter daran beteiligt. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Schiedsspruch, der alle Differenzen regelte und den Tarifvertrag wie auch das Arbeitsnachweisregulativ vollständig fertig machte. Am 3. November nahmen beide Parteien zu dem Verhandlungsergebnis Stellung, um demselben ihre Zustimmung zu erteilen. Die Holzarbeiter waren dazu um so eher in der Lage, als das Verhandlungsergebnis ihre Forderungen vom 20. März d. J. voll erfüllt. Das erhellt aus einer Nebeneinanderstellung der Forderungen und der Vereinbarungen.

**Forderungen der Arbeiter vom 20. März 1911:**

- 1. Die Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 51 Stunden pro Woche tritt am 15. Februar 1913 in Kraft.

**2. Der Mindeststundenlohn steigt bis zum 1. Oktober 1913**

- a) für Partettler auf . . . 78 ¢
- b) für Bauanschläger auf 78 ¢
- c) für alle übrigen Tischler und Maschinenarbeiter auf . . . . . 63 ¢

**3. Die bestehenden Stundenlöhne werden bis zum 1. Oktober 1913 um 5 ¢ erhöht.**

4. Dem Wunsch der Arbeitgeber gemäß wird auf die vertragliche Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises verzichtet, wenn die Erklärung abgegeben wird, daß der Arbeitsnachweis benutzt werden soll.

5. In gleicher Weise sind die Arbeiter bereit, durch eine entsprechende protokollarische Erklärung der Arbeitgeber die Angelegenheit der Schabensersatzlagen auf sich beruhen zu lassen.

**Jetzige Vereinbarungen:**

- 1. Die Arbeitszeitverkürzung von 52 auf 51 Stunden pro Woche tritt am 1. Oktober 1912 in Kraft. Außerdem kann die tägliche achteinhalbstündige Arbeitszeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitern vereinbart werden.

**2. Der Mindeststundenlohn steigt bis zum 1. Oktober 1913**

- a) für Partettler auf . . . 80 ¢
- b) für Bauanschläger auf 75 ¢
- c) für alle übrigen Tischler und Maschinenarbeiter auf . . . . . 65 ¢

**3. Die bestehenden Stundenlöhne werden bis zum 1. Oktober 1913 um 6 ¢ erhöht.**

4. Der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis wird vertraglich als bindend anerkannt

5. Zivilrechtliche Ansprüche an die beiderseitigen Verbände aus dem Vertrage sind für die Zukunft vertraglich ausgeschlossen. Die bisherigen Klageansprüche werden als erledigt erklärt respektive zurückgezogen.

Neben den materiellen Vorteilen, die der abgeschlossene Tarifvertrag bietet, ist vor allem der Ausschluß zivilrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage von Wichtigkeit; waren doch gegen den Holzarbeiterverband bereits Schadenersatzklagen anhängig gemacht worden, die zu seiner Verurteilung geführt hätten. Die Arbeitsaufnahme beginnt mit dem 6. November. Die noch bis zuletzt am Kampfe beteiligt gewesen Arbeiter können innerhalb einer Woche bei ihren früheren Arbeitgebern in Arbeit treten; nach Ablauf dieser Frist tritt der Arbeitsnachweis voll in Kraft. Der Vertrag gilt vom 6. November 1911 bis 15. Februar 1915.

Für die Scharfmacher im Hamburger Holzgewerbe bedeutet der Ausgang des Kampfes eine empfindliche Niederlage, von der man nur wünschen kann, daß sie von recht nachhaltiger Wirkung sein möge.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Annaberg-Buchholz, L. J. Die gewünschten Bücher sind zu beziehen von Otto Kaufmann, Berlin W 85, Säbomstraße 3, 2. Et.

\* Nach Lage der örtlichen Verhältnisse kann auch bereits für weniger als zehn dauernd beschäftigte Personen die Herstellung von Unterkunftsräumen und Aborten gefordert werden.

\*\* In einzelnen Teilen der Monarchie mit strengeren Temperaturverhältnissen kann der angegebene Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden.

### Bekanntmachungen

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(G. G. Nr. 2 in Hamburg.)

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St.  
Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 31. Oktober 1911 erhielt die Hauptkass... den örtlichen Verwaltungen: Nachen A 70, Wlbershof 50, Mi-Schadow 100, Arnstadt 100, Bergedorf 200, Berlin VI 500, Bernau 60, Bielefeld 250, Boizendorf 170, Bonn 90, Brunshüttel 100, Brunshaupten 53, Budow 74,54, Bulach 40, Burg 200, Cannstatt 100, Coblenz 240, Geln 150, Crivitz 50, Dahlen 80, Deuben 70, Duisburg 100, Durlach 100, Enzheim 100, Erfurt 200, Essen 100, Feuerbach 54,45, Flensburg 190, Frankfurt a. M. 100, Frankfurt a. d. O. 58,64, Frieda 100, Geesefee 50, Geesthacht 130, Gellitz 150, Gr.-Wlsterfelde 100, Großseeheim 80, Gr.-Wafers 175, Güttrich 200, Hagen i. Bomm. 150, Hagen i. Westf. 159,32, Halberstadt 189,48, Halle 300, Hamburg-Barmbeck II 593,20, Hamburg-Eimsbüttel 280, Harburg 300, Hasleben 75, Hemelingen 100, Herne 70, Hohenleina 50, Holtensau 100, Hölzlebrück 28,50, Homburg 130, Jena 70, Kaiserslautern 170, Kolmar 50, Kollzig 70, Königs-Wlsterhausen 60, Köpflin 100, Köpflinboda 100, Köpflin 70, Krozingen 63,74, Langenbielau 100, Lauenburg 130, Lausa 100, Leipzig I 200, Leipzig II 100, Lötzhitz 33,92, Lübeck 100, Ludwigshafen 80, Lützenburg 54,42, Lüben 35,12, Malchin 135, Mannheim 200, Mariendorf 100, Meiningen 70, Mellan 100, Memel 100, Meseritz 68, Mühlader 100, München 850, Neuen 200, Neubrandenburg 60, Neuenhagen 170, Nieder-Schönhausen 100, Nienburg an der Saale 148,10, Nienburg a. d. W. 89,88, Ober-Schönmattentag 100, Osterheim 97,55, Paderborn 100, Peisterwitz 285,41, Pflanzheim 150, Posen 300, Rathenow 150, Reichenhau 40, Reichensachsen 160, Rendsburg 141,69, Ritzdorf 200, Röhda 51,75, Rostock 150, Rudolstadt 100, Sand 50, Scheubitz 25, Schlaben 138,48, Schräb 99,60, Schweinfurt 69,25, Soben 50, Spandau 500, Speyer 82,85, Stargard 75, Staßfurt 70, Stettin 350, Straßfurt 100, Strassburg 60, Strassburg i. Elb. 60, Swinemünde 100, Syle 85, Teterow 208,31, Torgelow 40, Wandsbøl 100, Wanzendorf 59,48, Warnemünde 160, Wattenscheid 58,38, Weimar 100, Wiedlingen 100, Wilmersburg 100, Wilmersdorf 100, Wilsdruff 60, Wlthgen 92,17, Zehdenick 150, Zeitz 200, Zittau 50. Summa M 18 432,05.

Zusfuß erhielten vom 1. bis 31. Oktober die örtlichen Verwaltungen: Nachen A 100, Augsburg 150, Berlin IV 400, Böttingen 100, Briesg 100, Charlottenburg 400, Duisburg 200, Düsseldorf 300, Feitenberg 100, Frankenthal 120, Gelsenkirchen 50, Glomna 150, Göttingen 100, Gr.-Lubheim 200, Gr.-Neuendorf 200, Grünberg 50, Hamburg-Barmbeck I 100, Hamburg-Fußbüttel 60, Hanau 80, Hettlingfeld 100, Jena 40, Kallberg 120, Kial-Gaarden 150, Kehlwin 50, Leipzig I 250, Mellan 140, Meh 50, Mühlhausen 80, Neu-Anspach 85, Nürnberg 200, Osterheim 60, Priesz 80, Rummelsburg 250, Saarbrücken 100, Schwedt 100, Tiffin 50, Teterow 40, Velten 50, Verden 300, Wedel 150, Weil im Dorf 50. Summa M 5405.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 1118 (1685), 2. Kl., Karl Peter, geb. 18. Dezember 1892 in Oberrodenbach; 8754 (9126, 28 543), 1. Kl., Wilhelm Sagel, geb. 15. Januar 1888 in Gr.-Leine; 11 835 (9469), 1. Kl., Claus Janßen, geb. 23. Mai 1888 in Emden; 12440 (2058, 4770, 17963), 1. Kl., Emil Weermann, geb. 11. März 1864 in Berlin; 14 912 (26 969), 1. Kl., Richard Schreiber, geb. 21. November 1890 in Kiel.

Der Vorstand.

### Veranstaltungsanzeiger.

Unter dieser Anzeile werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

#### Montag, den 13. November:

**Uplde:** Im Restaurant „Bormärtz“. — **Barmen-Oberfeld:** Im Volkshaus zu Oberfeld, Domblicher Straße.

#### Dienstag, den 14. November:

**Edln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Jelling- und Leibnizstraße. — **Emden:** Abends 8½ Uhr im Hotel „Valkenue“. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Wollmann, Patenstr. 68. — **Mülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deuger Straße 88. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Herrn. Wilhelm, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

#### Mittwoch, den 15. November:

**Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreier, „Alte Reichsbant“, Kirchstr. 1. — **Gerfob:** Im Gewerkschaftshaus. — **Wegwitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Mülheim a. d. Ruhr:** Bei Hollenberg, Dickswall 10.

#### Donnerstag, den 16. November:

**Lübeck:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

#### Freitag, den 17. November:

**Coburg:** Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

#### Sonnabend, den 18. November:

**Mahrensburg:** Abends 8 Uhr bei S. Wlthst. — **Coswig:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Eisenberg:** Gleich nach Feierabend bei Holoff. — **Gelsenkirchen:** Abends

8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — **Söcht a. Main:** Zahlabend im Gasthaus „Zum Vogel Rock“. — **Königsheim i. Taunus:** Zahlabend im Gasthaus „Zum grünen Baum“. — **Konstanz:** Abends 8½ Uhr im Gasthaus „Belvetia“. — **Leer i. Ostf.:** Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Wlrdstraße. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Lünen:** Abends 8½ Uhr im Lokale „Zur guten Quelle“. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im „Burgteiler“. — **Mühlhausen i. Ostf.:** Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornacher Straße 6. — **Nienburg a. d. Saale:** Im Lokale „Zur grünen Tanne“. — **Stolzennau.**

#### Samstag, den 19. November:

**Doornum:** Vorm. 10 Uhr bei Krenzel, Mollkeplatz. — **Bruchhausen:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Edln, Bezirk Kall:** Vorm. 11 Uhr bei Niek, Viktoriastraße 70. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Freiburg i. Breisgau:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mollkestraße. — **Weg:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — **Mühlberg a. d. Elbe:** Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — **Oschersleben:** Nachm. 3 Uhr bei Otto Schrader. — **Recklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Radek, Große Geldstraße. — **Salzwedel:** Nachm. 3 Uhr bei S. Kllle, Mittelstr. 12. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Köpnick, Pichelsdorfer Straße 39. — **Timmendorferstrand:** Nachm. 5 Uhr im „Hotel am Meer“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzufinden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postamt Hamburg II zu übermitteln unter folgender Adresse: „Zur Aufsicht auf das Konto Nr. 3180 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postamt in Hamburg II.“ Zahltaxen sind bei jeder Postanstalt unentgeltlich zu beziehen.)

### Nachruf.

Am 29. September verschied plötzlich infolge Lungenentzündung unser treuer Kamerad und Kassierer **Ernst Richter** im Alter von 55 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Reichenau i. S.

### Verkehrslokale, Berbergen usw.

**Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei S. Brodmann, Sobmühlstr. 26. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. **Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO. Engelstr. 15, 3. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. — O. Otto Wlger, Rigauerstr. 95. Amt VII, Nr. 884. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — O. August Bieg, Warschauerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 8297. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. — O. Paul Teich, Krautstr. 26. Amt VII, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — SO. Wilhelm Graber, Langstr. 8. Amt IV, Nr. 1908. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — SO. Gustav Jägel, Sobmühlstr. 48. Amt IV, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge. — S. Georg Bracht, Schönleinstr. 29. Amt IV, Nr. 6940. Bezirk 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge Am dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. — SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — W. Heinrich Folger, Knythäuserstr. 26. Fernsprecher Amt VI, Nr. 1298. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — NW. Karl Outhel, Wlrenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — N. Hermann Guma, Prins-Lügenstr. 5. Amt Wobau, Nr. 2845. Bezirk 12. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die ersten drei Montage im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. — N. Robert Gura, Wellermannstr. 2/3. Fernsprecher Amt III, Nr. 4851. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. — N. Gottl. Pöhlmann, Spinnmühlstr. 47. Amt III, Nr. 124. Bezirk 14. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Montags nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. — N. Otto Kugel, Stolpstr. 44. Amt III, Nr. 887. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. — N. Karl Raack, Weisenburgerstr. 25. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. **Berlin-Schöneberg.** Ernst Doh, Wartin Lutherstr. 51. Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 26. Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. **Berlin-Wilmersdorf.** August Natusch, Uhländerstr. 71. Amt Wilmersdorf Nr. 3228. Bezirk 27. Montags abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. **Breslau.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17. Post. Geöffnet vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereifte haben sich dort zu melden. **Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Klosterum“, Zwickauerstr. 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge dafelbst. Verkehrslokale: Volkshaus und „Wauentische Bierhölle“, Galtstr. 41. **Dortmund.** Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ecke Jelling- und Leibnizstraße. Arbeitsnachweis dafelbst abends von 7½ bis 9 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dafelbst zu melden. — **Bezirk Lütgendortmund.** Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Kranefeld, Propingstr. 17. Versammlung jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat. — **Bezirk Lünen.** Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Gagedorn, Lünen Süd. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Herberge Wirtschaft Sanders, Mühlstr. 17. — **Bezirk Sörbe.** Verkehrslokal Wirtschaft Bräuer, Bennigsdorferstraße. — **Bezirk Schwerte.** Verkehrslokal Restaurant Reichstrone, Sörberstraße. **Dresden.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzbergerstr. 2, 2. St., 3. 27 und Ritzstr. 18 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10425.

### Zahlstelle Orefeld.

Die Adresse des Vorfisenden ist von jetzt ab: **Heinrich Schuppen, Jägerstr. 77.**

[60 4]

Der Vorstand.

### Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Allen zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie in Königsberg Arbeit annehmen, sich im Bureau **Tannaustraße 28, 2. Etage** zu melden haben, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. [70 4]

### Zahlstelle

### Waldenburg i. Schlesien.

Unsere Zahlabende finden nicht mehr im „Stern“ statt, sondern in der **Stadtbrauerei, Charlottenbrunner Straße.**

[90 4]

Der Vorstand.

**Peter Kaiser,** sende Deine Adresse an **Ernst Scheel, Herdingen i. Rhld., Wlrfener Straße 72.** [90 4]

**Alex Lietke** aus Danzig, sende Deine Adresse an **Oskar Zielke, Herdingen i. Rhld., Wlrfener Straße 72.** [90 4]

**Ernst Altwein,** geboren 7. Juli 1888 in Wittwein, Kreis Königsberg in der Neumark, wird hierdurch ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Castrop gegenüber nachzukommen. Die Kameraden, die mit ihm zusammen arbeiten, werden gebeten, ihn daran zu erinnern. [M. 1,80] Der Vorstand.

**Georges Riedinger,** Zimmerer aus Straßburg gesucht von **Joseph Lorrin, Dieuze i. Lothringen, Gendarmenstraße.** [M. 1,20]

Ein tüchtiger, verheirateter

### Zimmerer

der alle Arbeiten kennt, findet dauernde Beschäftigung, eventuell gegen Monatsgehalt, bei

[M. 2,40]

**O. Warmbold, Gr.-Hede.**

**Frankfurt a. M.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolperstr. 13, auch Alsterbühlstr. 51, 2. St., Zimmer 14. Telefon Amt I, Nr. 13 566.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Pelenbinderhof 67/68, 2. St. Telefon: Gruppe III, 4496. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorhergehend betragtegebenden Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

**Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei G. Erhorn, Wlchtenstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

**Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Gennig, Gothenstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg-Neustadt.** Bezirks- und Verkehrslokal bei Fr. Kröger, Grobneumarkt 36, Keller. Telefon: Gr. I, 8809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12-1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Saufgittel befristet.

**Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Vorgesichtstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Abtag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9½ Uhr Zusammenkunft.

**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelstraße 88. Telefon: Gr. I, 3028, unter Peterfen. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Seiditz, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 66. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. Telefon Gr. 6, Nr. 2789.

**Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeyer, Deuhalde 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeugen. — Verkehrslokal bei G. Petersen, Könnhaldstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.

**Hamburg-Damm, Horn, Bergfelde.** Verkehrslokal bei Peter Dose, Wlthstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Hilfenroth.** Leop. Gleditsch, Wlthstr. 27. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Eppendorf.** Paul Diers, Martinstr. 5, Tel. Gr. V, 1480, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Ottensen, Bez. 17.** Verkehrslokal, b. S. Seiborn, Wlthstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

**Hamburg-Niendorf.** Verkehrslokal bei Th. Köhler, Ecke Nibbenhörn und Lindenstraße. Telefon: Gruppe 4, Nr. 2199.

**Hamburg-Wilhelmsburg.** Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Riedmann, Vogelbühnenstr. 23, Telefon Gruppe IV, 2476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

**Hannover.** Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, 2. St., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Oberstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zahlstelle der Zentraltrantentasse der Zimmerer.

**Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St., Telefon 9941. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

**Lübeck.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Joh. Wlth, Dombstr. 101.

**München.** Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/9, 1. St., Telefon 6999. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Wette unter Führung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralhallen“, Neumarktstr. 1, 1. Stod. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/9, Zentralherberge: Pelenbinderhof 67/68.

**Nürnberg.** Bureau der Zahlstelle: Breitengasse 25/27, 2. St., Wlth., Zimmer 15. Dafelbst Auszahlung der Wette- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“, Neugasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstraße 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.

**Wilhelmsbaben u. Umg.** Bureau: Woll, Mühlstr. 25, pt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereifte haben sich von dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.